

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 28. 1. 1992

WORT UND WIDERWORT

Müssen Freizeiteinrichtungen am Stadtrand eingedämmt werden?

Seit einiger Zeit bestehe der Trend, Freizeiteinrichtungen größeren Ausmaßes, wie zum Beispiel Tennis- oder Squash-Zentren sowie Spaßbäder, möglichst in Stadtrandgebieten zu errichten, um Wohnbaugebiete vor allem vor Lärmemissionen zu schützen. Dieser Trend sei jedoch nicht unproblematisch. Freizeiteinrichtungen seien grundsätzlich ökologiefreundlich. Die Kommunen seien deshalb gefordert, bei der Standortplanung die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in ausreichendem Maß zu berücksichtigen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Johannes Gorlas**. Der CDU-Abgeordnete **Leonhard Kuckart** betont, bei allzu sorgloser Handhabung im Bereich der Planung von Freizeiteinrichtungen am Stadtrand könnten durch die Folgeerscheinungen die natürlichen Ressourcen, aber auch die Menschen in ihren sozialen oder gesundheitlichen Verhältnissen beeinträchtigt werden. Freizeit und Umwelt schlossen sich nicht gegenseitig aus. Daher fordere die CDU-Landtagsfraktion Planungshilfen zu dem immer wieder entstehenden „Freizeitkonflikt“ Umwelt und Sport. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** bezeichnete die Fragestellung als falsch, ob Freizeiteinrichtungen am Stadtrand eingedämmt werden müßten. Die Frage müsse lauten, ob man überhaupt mehr Freizeiteinrichtungen brauche. Die Antwort aus Sicht der F.D.P. laute dabei eindeutig Ja. Auch Angebote wie Kinozentren, Yachthäfen und Freizeitparks müßten so angelegt werden, daß sie bequem erreichbar seien. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** stellte zu den Freizeiteinrichtungen fest, fast immer handele es sich um Freiflächen verschlingende Großeinrichtungen in bisher noch unbelasteten ländlichen Regionen. An eine Anbindung per Bus und Bahn werde so gut wie nie gedacht. Dafür würden aber riesige kostenlose Parkplätze geschaffen. (Seite 2)

Zu viele Kinder verunglücken auf dem Schulweg Mehr Mittelinseln und Ampeln

Die Zahl der auf dem Schulweg verunglückten Kinder im Alter von sechs bis siebzehn Jahren sei 1991 gegenüber 1990 von 1428 auf 1525 gestiegen. Das teilte Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) in einer Fragestunde mit.

Auf eine Mündliche Anfrage der Grünen-Abgeordneten Beate Scheffler erklärte der Minister, nach den Meßergebnissen der Jahre 1989 bis 1991 sei der Anteil der Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Schulwegen mit etwa elf Prozent unverändert geblieben.

Aufgrund eines Erlasses vom 19. Juli 1989 seien anhand der Sachstandsberichte der Regierungspräsidenten bisher landesweit vor Schulen rund 1500 bis 2000 „bauliche Maßnahmen“, wie die Errichtung von Mittelinseln und Lichtsignalanlagen, durchgeführt worden.

Auf eine Zusatzfrage des SPD-Abgeordneten Georg Aigner bestätigte Kniola, es werde schon lange von der Landesregierung vertreten, daß dann, wenn ein Schulbus halte und die Rundumblinklichter angingen, der gesamte Verkehr anhalte. Nur sei

der Bund dafür zuständig. Auf eine Zusatzfrage der F.D.P.-Abgeordneten Marianne Thomann-Stahl sagte Kniola, er wolle dazu einen Bericht im Verkehrsausschuß vorlegen.

Die Woche im Landtag

AB-Maßnahmen

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN haben die von der Bundesregierung beschlossene Kürzung von AB-Maßnahmen verurteilt. CDU und F.D.P. rechtfertigen die Sparmaßnahme. (Seite 3)

Verkehrswege

Der Landtag hat einen Antrag der Grünen auf frühestmögliche Beteiligung der Bürgerschaft an der Planung von Verkehrswegen für erledigt erklärt. (Seite 6)

Resolution

Der Hauptausschuß hat bei einer Sitzung seiner Bonn-Kommission eine Resolution zur Entscheidung der Bundesregierung über die Verlagerung von Ministerien nach Berlin verfaßt. (Seite 9)

Lippe

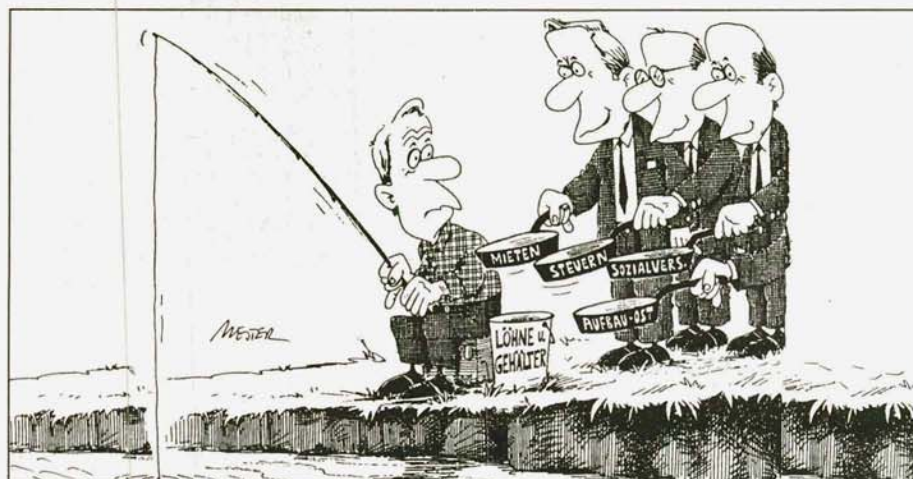
Vor 45 Jahren gliederte sich das traditionsreiche Land Lippe dem damals noch jungen Land Nordrhein-Westfalen an. (Seiten 11 bis 14)

Kasernen

Bei der Landesregierung ist die Absicht des Bundes auf Widerstand gestoßen, für die als Sammellager genutzten Kasernen Miete zu verlangen. (Seite 16)

Arbeitersiedlung

Über Vorteile und Probleme der Sanierung alter Bausubstanz hat sich der Städtebauausschuß in der Arbeitersiedlung Duisburg-Hüttenheim informiert. (Seite 17)



Anglerpech.

Zeichnung: Mester (Hannoversche Allgemeine)

WORT UND WIDERWORT

Kommunen müssen am Standort Naturschutz berücksichtigen

Von
Johannes Gorlas

Freizeit und Erholung bekommen in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Dies äußert sich vor allem in einer wachsenden Nachfrage nach Erholungsangeboten. Zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung zählt u. a. die Sicherung und Entwicklung der Voraussetzungen für die Erholung der Bürger, wozu auch eine ausreichende Ausstattung mit Sport- und Freizeitanlagen gehört. Seit einiger Zeit besteht der Trend, Freizeiteinrichtungen größeren Ausmaßes, wie z. B. Tennis- oder Squash-Zentren und vor allem sogenannte Spaßbäder, möglichst in Stadtrandgebieten zu errichten, um Wohnbaugebiete vor allem vor Lärmmissionen zu schützen.

Dieser Trend ist jedoch nicht unproblematisch. Freizeiteinrichtungen sind grundsätzlich öko-

Von
Leonhard Kuckart

Die vom Menschen gestellten und bewerteten Ansprüche an seine Umweltbedingungen sind heutzutage nicht mehr ohne weiteres uneingeschränkt zu verwirklichen. Veränderte Rahmenbedingungen für den Sport haben dazu geführt, daß sowohl Ansprüche von Sportarten, die unmittelbar auf ein Naturpotential angewiesen sind, als auch Ansprüche anlagenbezogener Sportarten gerade in Ballungsräumen nicht mehr unbegrenzt zu erfüllen sind. Bei allzu sorgloser Handhabung im Bereich der Planung von Freizeiteinrichtungen am Stadtrand können durch die Folgeerscheinungen die natürlichen Ressourcen, aber auch die Menschen in ihren sozialen oder gesundheitlichen Verhältnissen beeinträchtigt werden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Bedarf an Freizeiteinrichtungen enorm gestiegen ist.

Von
Hans-Joachim Kuhl

In Nordrhein-Westfalen befinden wir uns seit einiger Zeit in einem umfassenden Strukturwandel. Das Land von Kohle und Stahl ist heute nur noch ein Land mit Kohle und Stahl. Milliardenbeträge werden seitens des Staates und der Industrie für die Umstrukturierung unseres Landes ausgegeben.

Zu einer solchen Umstrukturierung gehört auch eine Optimierung der Wohn- und Freizeitsituation, insbesondere auch angesichts zunehmender Arbeitszeitverkürzungen.

Neben attraktiven Arbeitsmöglichkeiten muß ein entsprechendes Freizeitangebot geschaffen werden. Deshalb ist die Fragestellung falsch, ob Freizeiteinrichtungen am Stadtrand eingedämmt werden müssen. Die Frage müßte lauten: Brauchen wir überhaupt mehr Freizeiteinrichtungen?

Die Antwort aus Sicht der F.D.P. lautet dabei eindeutig: „Ja!“ Freizeiteinrichtungen müssen dabei so angelegt werden, daß sie von

Von
Gisela Nacken

In unserer Gesellschaft gewinnt die Freizeitgestaltung immer größere Bedeutung. Wir sprechen schon von Freizeitgesellschaft. Einrichtungen wie Center-Parks, Spaßbäder und Luxusthermen schießen wie Pilze aus dem Boden und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Keine Frage, diese Einrichtungen erfüllen bestimmte Bedürfnisse, und richtig geplant und ausgeführt können sie eine Alternative zu den immer häufigeren „kleinen und großen Fluchten“ in ferne Länder bieten.

Die Art und Weise, wie diese Freizeiteinrichtungen bisher geplant und ausgeführt werden, eröffnet jedoch in immer stärkerem Maße Konflikte zwischen berechtigten Freizeitbedürfnissen und Umwelt und Naturschutz. Fast immer handelt es

SPD: Unterschiedliche Probleme verlangen Differenzierung

logiefeindlich. Sie müssen daher planerisch und gestalterisch mit der Umgebung in Einklang gebracht werden und insbesondere den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung tragen. Bei Stadtrandgebieten handelt es sich oft um Naherholungsgebiete, in denen die Mitbürger ruhige Erholung suchen. Moderne großräumige Freizeiteinrichtungen sind aber äußerst publikums- und verkehrintensiv. Von der Anlage als solche gehen daher Immissionen aus; aber auch das starke Verkehrsaufkommen führt zu Lärm- und Luftemissionen. Des weiteren zeichnen sich diese Anlagen durch einen intensiven Landschafts- und Freiraumverbrauch aus.

Zumindest solche Einrichtungen, die keine Außen- bzw. Grünanlagen zur Freizeitgestaltung aufweisen, sollten daher grundsätzlich nicht auf die grüne Wiese am Stadtrand, sondern in Gewerbegebieten angesiedelt werden. Auf jeden Fall sind die Kommunen gefordert, bei der Standortplanung für Freizeiteinrichtungen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

CDU: Natur- und Landschaftsschutz nicht beeinträchtigen

Die derzeitige Rechtslage im Problemkomplex „Sportanlagen im Außenbereich“ ist gekennzeichnet durch Fragen der Baugenehmigung im Zusammenhang mit weiteren Rechtsnormen sowie generellen Aspekten des öffentlichen Rechtes und des Privatrechtes.

Alle öffentlichen Belange, die im Zusammenhang mit der Errichtung oder Nutzung einer Freizeitanlage am Stadtrand in Betracht kommen, sind daher sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Insbesondere muß gewährleistet sein, daß die Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen oder die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes beeinträchtigt werden, die Wasserwirtschaft nicht gefährdet, die natürliche Eigenart der Landschaft oder ihre Aufgabe als Erholungsgebiet nicht beeinträchtigt, das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstaltet wird oder im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes steht.

Freizeit und Umwelt schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern gehören bedingungslos zusammen. Daher fordert die CDU-Landtagsfraktion Planungshilfen zu dem immer wieder entstehenden „Freizeitkonflikt“ Umwelt und Sport.

F.D.P.: Ja zu mehr Freizeiteinrichtungen

einem Großteil der Bevölkerung zu Fuß, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar sind. Dazu gehören attraktive Angebote für sportliche Betätigungen, die man ohne Vereinszugehörigkeit betreiben kann, wie Tennis, Badminton, Squash, Kegeln und vieles andere mehr. Aber auch vereinsgebundene Angebote für sportliche Betätigungen jeder Art müssen erreichbar und attraktiv bleiben.

Daneben müssen auch andere Angebote wie Kinozentren, Yachthäfen, Freizeitparks so angelegt werden, daß sie bequem erreichbar sind.

Für solche Anlagen eignen sich in der Tat häufig wegen des unvermeidlichen Flächenbedarfs Gebiete am Stadtrand. Hierbei kann manggf. verstärkt für Freizeiteinrichtungen gleich welcher Art auf nicht mehr benötigtes Industrieterrain zurückgegriffen.

Für die F.D.P. ist nicht die Frage entscheidend, an welchem Ort Freizeiteinrichtungen angeboten werden. Für uns ist entscheidend, daß Freizeitzentren möglichst schnell und bequem für den Bürger erreichbar sind. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein stärkeres Investment der Privaten in Freizeiteinrichtungen und für eine Zurücknahme der öffentlichen Hand in diesen Bereichen aus. Freizeiteinrichtungen sind sinnvolle und notwendige Ergänzungen und für den Strukturwandel im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen dringend erforderlich.

DIE GRÜNEN: Nicht ohne Bus- und Bahnanbindung

sich um Freiflächen verschlingende Großeinrichtungen in bisher noch halbwegs unbelasteten ländlichen Regionen.

An eine Anbindung per Bus und Bahn wird so gut wie nie gedacht, dafür werden aber riesige kostenlose Parkplätze geschaffen; sprich: auch noch Freizeitpendlerströme verursacht. In der Regel tobt um die Errichtung der meist privat betriebenen Anlagen — ähnlich wie in der Gewerbepolitik — ein Konkurrenzkampf zwischen benachbarten Kommunen, der dazu führt, daß Grundstücke unter Preis verkauft werden oder die kommunalen Haushalte mit unabsehbaren Folgekosten belastet werden. Für preiswerte, allgemein zugängliche Freizeiteinrichtungen bleibt dann kein Geld übrig. Meist werden solche Einrichtungen auch noch mit Landesmitteln bezuschußt.

Hier ist eine Förderrichtlinie des Landes, die Kriterien wie gute ÖPNV-Anbindung, Minimierung des Flächenverbrauchs, ökologische und energiesparende Bauweise und Nachweis der Wirtschaftlichkeit zwingend vorschreibt, seit langem überfällig.

Kritik und Zustimmung zur Kürzung der Mittel für Arbeitsbeschaffung in NRW

Als „unsoziale Sparoperation“ haben SPD und Grüne die von der Bundesregierung beschlossene Kürzung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den alten Bundesländern in Höhe von 560 Millionen Mark verurteilt. CDU und F.D.P. rechtfertigten dagegen in der von der SPD zu diesem Thema beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 22. Januar die Streichung als Prioritätensetzung zugunsten der neuen Bundesländer.

Wolfram Kuschke (SPD) sagte voraus, daß der drastische Einschnitt bei den ABM in den alten Bundesländern „die Arbeitsmarktlage in NRW und insbesondere die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt erheblich verschlechtern wird“. In NRW könnten darum 10000 Personen weniger in ABM vermittelt werden. Das Land aber brauche diese Maßnahmen in ausreichender Anzahl; es sei andererseits nicht in der Lage, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Die Bundesregierung sei hier nicht aus der Verantwortung zu entlassen; das Land wolle nicht wieder einmal zum „Reparaturbetrieb des Bundes“ werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnerte an frühere Jahre, als die Regierung Schmidt die

Finanzmittel einsetzt, dann bitte zielgerichtet auf die Verbesserung der Infrastruktur auch im Humanbereich“. Wenn ABM so wichtig für die Landesregierung sei, dann bleibe es ihr unbenommen, über Haushaltsmittel derartige Projekte zu fördern. Wenn aber nicht, dann sei die Veranstaltung „ein einziges Theater“.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) bezifferte die Kürzungen allein für NRW auf 320 Millionen Mark; das sei eine „weitere Demontage des Sozialstaats“, die breiten Widerstand in der Gesellschaft auslösen müsse. Der Landes-SPD riet er, nicht mit Steinen zu werfen, denn sie sitze im Glashaus: Bei den ergänzenden Landesmitteln für ABM setze das Land selbst die Axt an. Kreutz: „Wenn der eisige Wind aus Bonn den Menschen hier ins Gesicht bläst, dann geht in Düsseldorf noch zusätzlich die Kühlschranktür auf.“ Der scharfen Kritik an der Bundesregierung müsse die Bilanz der bisherigen Arbeitsmarktpolitik und die Frage nach Perspektiven aus der Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit folgen.

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) warf der Bundesregierung vor, sie setze ihren unheilvollen Weg des Rückzugs

geschöpft. Wenn NRW in der Vergangenheit und jetzt mehr Mittel erhalte, als es seinem Bevölkerungsanteil entspreche, dann zeige das, wie dramatisch die Lage hier sei.

Horst-Dieter Vöge (SPD) widersprach ebenfalls dem Schlagwort vom Subventionsabbau; hier habe sich nur der Bundeswirtschaftsminister einer Gruppe, den Arbeitslosen, gegenüber durchgesetzt, weil die keine starke Lobby hätten. Die Kürzungen bedeuteten für NRW die Gefährdung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und träfen besonders hart die Langzeitarbeitslosen.

Fritz Kollorz (CDU) machte darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung in diesem Jahr für aktive Arbeitsmarktpolitik in den fünf neuen Bundesländern 36 Milliarden Mark ausbebe. Deren Anteil sei damit größer als der der alten Länder, aber das Wort, man wolle die Probleme der Teilung durch Teilen lösen, müsse schließlich Konsequenzen haben.

Bodo Champignon (SPD) sah es nach den Kürzungen als erwiesen an, „daß sich die Bundesregierung aus der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung verabschiedet hat“. Angesichts dieser Lage werde es zwischen



Kritiker und Befürworter der Umschichtung der ABM-Mittel durch die Bundesregierung; „Unsozial“ urteilten Wolfram Kuschke (SPD, 1. v.l.), Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN, 2. v.r.) und Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD, r.). Als notwendige Schwerpunktsetzung zugunsten der neuen Länder definierten die Kürzung zu Lasten von NRW Hermann-Josef Arentz (CDU, 2. v.l.) und Hagen Tschoeltsch (F.D.P., Mitte).
Fotos: Schüler

ABM-Mittel für NRW um 39 Prozent gekürzt habe; damals zu Zeiten der sozialliberalen Koalition in Bonn habe sich der Arbeitsmarkt auf dem „Sturzflug nach unten“ befunden. Arentz mit dem Blick auf die Gegenwart: „Die Arbeitsmarktbilanz von Norbert Blüm in den letzten zehn Jahren ist einmalig gut.“ Die Zahl der Erwerbstätigen habe einen neuen Höchststand erreicht, neue Arbeitsplätze seien entstanden, die Zahl der Langzeitarbeitslosen sei zurückgegangen. In NRW dagegen „bedienen sich die Kommunen aus dem ABM-Topf“. Nach dem Zusammenbruch der DDR sei es die wichtigste Aufgabe, den Menschen dort jetzt zu helfen, darum die „ABM-Offensive in bisher nie dagewesenem Ausmaß für die neuen Länder“, die die Bundesregierung gestartet habe.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) äußerte Verständnis für die Einsparungen der Bundesregierung und ihren Entschluß, die neuen Länder künftig stärker zu fördern. Grundsätzlich sei zum Instrument der ABM anzumerken, daß es sich dabei nicht um sinnvolle Zwischenlösungen handele; „wenn man

aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fort. Für NRW bedeute die Kürzung, daß „die Zahl der Beschäftigten in ABM in diesem Jahr um 7000 auf nur noch 15000 zurückgeht“. Die Kürzung um insgesamt 560 Millionen Mark könne man nicht als Subventionsabbau verkaufen, denn der Einspareffekt sei gleich Null, da die Streichung mehr Arbeitslose und damit mehr Kosten für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit bedeute. Wer da einer Umleitung der Mittel das Wort rede, der betreibe eine Politik der sozialen Kälte den Menschen gegenüber, die hierzulande Arbeit suchten.

Laurenz Meyer (CDU) nannte die Aktuelle Stunde einen „Schuß in den Ofen“, denn es stehe fest, daß die ABM-Mittel nicht gekürzt, sondern für ganz Deutschland von 5,2 auf zehn Milliarden Mark stiegen. Wer angesichts der Lage in den neuen Bundesländern nicht begreife, daß Schwerpunkte gesetzt werden müssen, dem sei nicht zu helfen. Im letzten Jahr seien in NRW nicht alle ABM-Mittel abgerufen worden, sondern zehn Prozent weniger; damit habe das Land als einziges Bundesland seine Mittel nicht voll aus-

den kommunalen und freien Trägern von ABM zu einem Verteilungskampf kommen. Für viele Betroffene bedeute das, sie würden aus der Arbeitsmarktförderung herausgenommen und der Sozialhilfe zugeführt. Damit werde für viele der letzte Hoffnungsfunkel ausgelöscht.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) bezifferte die durch das Land hinzunehmenden Kürzungen auf 31,7 Prozent — „nur im Vergleich zu den anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen immer noch am besten da“. Um den neuen Bundesländern wirklich zu helfen, müsse man Prioritäten setzen und auch unpopuläre Entscheidungen treffen und dürfe das Wort „Opfer“ nicht immer nur im Munde führen.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) nannte es „widerwärtig“, die Arbeitslosen in den neuen und in den alten Bundesländern gegeneinander auszuspielen. Wenn der SPD die Arbeitslosen wirklich am Herzen lägen, dann könnte sie ja nach Bekanntwerden der Kürzungsbeträge einen Nachtragshaushalt beantragen.
Fortsetzung Seite 4

SPD fordert: Bund soll sich stärker an Sozialhilfekosten beteiligen



Versteckt sich die SPD hinter einer „spanischen Wand“ oder benachteiligt der Bund gezielt SPD-geführte alte Bundesländer — darüber tauschten sich aus (v.l.): Dr. Klaus Heugel (SPD), Hartmut Schauerte (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Innenminister Schnoor (SPD). Fotos: Schüler

Eine Halbierung der wachsenden Sozialhilfeflast für Länder und Gemeinden durch den Bund sieht unter anderem der Antrag vor, den die SPD-Fraktion zur dauerhaften Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen (Drs. 11/2343) vorgelegt hat. Das Plenum folgte mit Mehrheit am 22. Januar der Beschlußempfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses, den Antrag anzunehmen.

Dr. Klaus Heugel (SPD) machte darauf aufmerksam, daß im Jahr 1990 zum ersten Mal in den alten Ländern bei der Sozialhilfe die 30-Milliardengrenze überschritten worden sei; die Gründe der Steigerung seien die Langzeitarbeitslosigkeit, die Frage der Asylbewerber und Asylanten, in der man nicht vorankomme, und das ungelöste Problem der Pflegeversicherung: In allen drei Punkten sei Bonn gefragt. Würde der Antrag seiner Fraktion erfüllt, kämen auf den Bund rund 16 Milliarden Mark zu; das solle nicht übergangslos, sondern schrittweise geschehen, am besten mit einer umfassenden Finanzreform. Es gehe nicht an, daß der Bund seine Politik fortsetze, die Ausfälle durch Steuerentlastungen Ländern und Gemeinden aufzuerlegen und sich selbst zu „segnen“. F.D.P. und CDU sollten überlegen, ob sie das Wohl der Menschen im Lande höher stellten als die Linie in Bonn.

Hartmut Schauerte (CDU) verteidigte die Umleitung des Strukturhilfegesetzes: Nach der Wiedervereinigung sei die bisherige Geschäftsgrundlage entfallen. Jeder vernünftige Mensch sehe ein, daß beim Weiterzahlen der Strukturhilfe an die alten Länder der Aufbau von Wirtschaft und Verwaltung in den jungen Ländern finanziell erschwert würde. Somit sei die Umleitung nicht nur verfassungsrechtlich geboten, „sondern zugleich ein Gebot der am Gemeinwohl aller Deutschen orientierten wirtschafts- und finanzpolitischen Vernunft“. Das Verlangen nach verstärkter Übernahme der Sozialhilfekosten und weitere Forderungen an den Bund summierten sich nach seiner Rechnung auf 40 Milliarden Mark — „das ist unglaublich“. Er finde es „unanständig“, wie sich die Sozialdemokraten gegenwärtig auf diesem Feld bewegten: Wo bleibe da die Vaterlandsliebe?

Rudolf Wickel (F.D.P.) kritisierte an der SPD das Unvermögen, „den eigenen Gemeinden entsprechende Beteiligung am Einkommen

und den Steuereinnahmen des Landes zu geben“, statt dessen werde wieder einmal ein „Versteckspiel in Richtung Bonn“ betrieben. Der SPD-Antrag sei nicht schlüssig und ungenau; in erster Linie müßte er sich an die eigene Adresse richten. Denn die Landesregierung habe sich während der Laufzeit des Strukturhilfegesetzes „über Gebühr an diesen Bundesmitteln für die Gemeinden bereichert“. Wenn das Land nicht zurechtkomme, wälze es die Last auf die Gemeinden ab, und die SPD-Mehrheitsfraktion verstecke sich „hinter einer spanischen Wand“.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) erklärte die Zustimmung ihrer Fraktion zum SPD-Antrag, der aber „etwas scheinheilig“ sei, weil der Schwarze Peter Bonn zugeschoben und die Landesregierung nicht aktiv werde. Es mache keinen Sinn, denen unsolidarisches Verhalten gegen die fünf neuen Länder vorzuhalten, die sich gegen die Änderungen im Strukturhilfegesetz wendeten (die Kürzungen träfen ja besonders die strukturschwächeren alten Länder) und gleichzeitig eine unsolidarische Politik des Umverteilens von Arm an Reich zu forcieren, wie die Bundesregierung das tue. Sie nehme dabei in Kauf, daß von diesen Kürzungen vor allem SPD-Länder betroffen würden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, eines könne er nicht begreifen, wieso ausgerechnet die Opposition CDU/F.D.P. „bei uns im Lande“ geradezu versessen darauf sei, dem Bund zu nützen, wo es darum gehe, die Kasse des Bundes zu schonen und möglichst in die Kasse des Landes zu greifen und das Land anzuprangern. „Das begreife ich nicht. Das tut keine andere Opposition in einem anderen Land. Die stimmen in Fragen der Landespolitik immer überein.“ Nur bei uns im Lande nicht. Da versuche sich „Herr Schauerte“ immer als der große Hüter der Bundeskasse. Und wenn an dieser Stelle gesagt werde, was tue denn das Land zusätzlich, um auszugleichen, dann frage er die Grünen-Sprecherin, Frau Höhn, wo sie denn bitte im Landeshaushalt dafür an anderer Stelle Kürzungen vornehmen möchte?

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) merkte an, man habe eine neue Situation. Es gehe Nordrhein-Westfalen in allen seinen Regionen besser als der besten Region in den neuen fünf Bundesländern. Vor diesem Hintergrund könne man doch das Strukturprogramm nicht so weiterfahren, wie es

ursprünglich einmal konzipiert gewesen sei. Nein, der Antrag, den die SPD eingebracht habe, sei nicht seriös. Er sei durch die Deutsche Einheit überholt. Das müsse man zur Kenntnis nehmen.

Hartmut Schauerte (CDU) erklärte in einem weiteren Beitrag, die Strukturhilfegesetzgebung sei vor der Wiedervereinigung beschlossen worden. Das sei die Situation, da könne man doch nicht kleinkariert hingehen und sagen, man fahre jetzt ganz egoistisch und ausschließlich „unsere nordrhein-westfälische Linie“. Was draußen in der Welt passiert, interessiere nicht. „Wenn man so handelt, ist das falsch“, betonte der finanzpolitische Sprecher.

Reinhold Trinius (SPD) betonte, die Herstellung der Deutschen Einheit in sozialer Gerechtigkeit sei die einzige Möglichkeit, der Demokratie und der Freiheit in ganz Deutschland auf Dauer eine von allen Menschen getragene solide Basis zu geben. Die Strukturhilfe solle auslaufen, damit „hier bei uns etwas Kontinuität und Planungssicherheit bleibe“. Man müsse soziale Gerechtigkeit hier in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg vertreten. „Sie darf hier nicht Schaden leiden und sie muß dort gewinnen“, folgerte der Abgeordnete.

Kritik und Zustimmung...

Fortsetzung von Seite 3

Ruth Hieronymi (CDU) warf der SPD vor, ihr gehe es weniger um die Menschen als vielmehr um die Personalhaushalte der Kommunen, wo ABM-Mittel mißbraucht würden, den eigenen städtischen Haushalt aufzufüllen. Denn die habe man „in den Keller gewirtschaftet“.

Anne Garbe (SPD) umriß die Konsequenzen für langzeitarbeitslose Frauen, deren Zahl trotz rückläufiger Arbeitslosenziffern immer noch steige. Diesen könne man mit ABM helfen, die Erfolge auf Dauerbeschäftigung seien beachtenswert.

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) widersprach der Aussage, in NRW seien nicht alle Mittel abgerufen worden. Wenn das geschehen sei, dann deswegen, weil der Bund den ABM-Trägern die Möglichkeit genommen habe, manche Maßnahme durchzuführen. Andererseits halse der Bund den Versicherten versicherungsfremde Leistungen auf, etwa die Sprachförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit.

Aktuelle Stunde: Tarifabschlüsse, Wettbewerbsfähigkeit und Landeshaushalt

Jedes Prozent mehr bedeutet 285 Millionen Mark

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, durch Möllemanns Forderung der Fünf-Prozent-Begrenzung sei die Tarifpolitik endlich zum zentralen innenpolitischen Thema geworden. Dafür sei zu danken. Nie zuvor habe die konjunkturelle Entwicklung so auf der Kippe gestanden wie 1992. In den nächsten Monaten werde entschieden, ob es weiteres Wachstum oder einen schmerzhaften tiefen Schnitt gebe. Wichtig sei die Reduzierung der Staatsverschuldung. Dazu müßten konsequent Prioritäten gesetzt werden. Und auf neue ausgabenwirksame Gesetze müsse vorerst verzichtet werden. ÖTV- und Beamtentbund-Forderungen 1992 seien gemeinwohlgefährdend. Der Staat müsse von seinen Beamten Solidarität erwarten, sonst verkomme ihr Berufsethos zur Leerformel.

Loke Mernizka (SPD) hielt „den kleinen Möllemann“ im Landtag für einen Anheizer der Tarifaueinandersetzung. Jetzt solle der Machtkampf gewagt werden und die Gewerkschaften in eine Ecke gedrängt werden, um sie zu schwächen. Ausgerechnet die Banken, die gut verdient hätten, wollten die Arbeitnehmer mit fünf Prozent abspeisen. In einen Machtkampf müsse sich die Politik einmischen. Vernünftig ausgehandelte Tariferhöhungen würden in manchen Branchen nicht schaden.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, wandte sich gegen Feldgeschrei für Tarifpartner und führte als Fakten an, das neunte Jahr des Wirtschaftsaufschwungs habe 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze und die härteste Währung der Welt gebracht. Die Lohnstückkosten seien von 1982 bis 1990 um 1,5, 1991 jedoch um 5,5 Prozent gestiegen. Umverteilung über Inflationsrate und Produktivitätszuwachs hinaus bedeute Preissteigerungen und Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit. Kluge SPD-Stimmen wie Frau Simonis, Frau Matthäus-Maier und Lafontaine wüßten, daß es so nicht weitergehe.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) hielt die Einmischung der Politik in die Tarifrunde für unerträglich. Die Exekutive sei selbst Arbeitgeber. Minister mißbrauchten ihr Ansehen zur parteilichen Beeinflussung der Öffentlichkeit. Die Gewerkschaften sollten an die Wand gedrückt werden. Die Ungerechtigkeit habe dramatisch zugenommen. Bestimmten Arbeitnehmergruppen drohe die Abkoppelung. Beim Teilen müsse von oben nach unten gekehrt werden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) plädierte dafür, die Auswirkungen der Tarifrunde auf den Wirtschaftsstandort zu behandeln, über Prozentangelei beim Landeshaushalt könne keine Mehrheit entscheiden. Die Aufgabe des Ministers sehe er darin, den Hochleistungsstandort NRW für Produktion und Dienstleistung attraktiv zu halten. Löhne müßten auch im Rahmen des Strukturwandels gesehen werden. Geringere Wachstumsraten hätten etwas mit Verantwortungsgefühl der Gewerkschaften zu tun. Die Lohnhöhe als Standortfaktor dürfe nicht bagatellisiert werden. Aber andere Faktoren wie Arbeitszeit, Maschinenlaufzei-

In der von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde am 23. Januar „Auswirkungen der Tarifabschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in NRW und den Landeshaushalt“ umhüllten sich Redner aller Fraktionen um die Einhaltung der Autonomie der Tarifparteien und um Abwägung der öffentlichen und wirtschaftlichen Belange.

ten, Flexibilität, Teilzeit, Nachtarbeit spielten auch eine Rolle.

Hartmut Schauerte (CDU) hielt dies für eine gute Rede mit marktwirtschaftlichem Denken. Im letzten Jahr seien 30 Milliarden Mark für Arbeitsplätze aus Deutschland heraus investiert worden, während das Ausland lächerliche drei Milliarden im vereinigten Deutschland investiert habe. Das mache nachdenklich. Als Haushaltsgesetzgeber sei das Parlament fast Tarifpartei, Arbeitgeber. Ein Prozent Tariferhöhung im öffentlichen Dienst bedeute 285 Millionen Mark mehr Ausgaben. Gut vier Prozent seien im Landeshaushalt vorgesehen, 10,5 seien eine Zumutung. Bei einem Prozent zuviel bedeute das 3400 Mitarbeiter weniger.

Manfred Bruckschen (SPD) kritisierte, mit dem Titel der Aktuellen Stunde solle der Tarifabschluß für die weitere Wirtschaftsentwicklung, sogar für den Landeshaushalt verantwortlich gemacht werden. Öffentliche Leistungen würden seit 1990 eingeschränkt, Realeinkommen würden geringer durch zusätzliche Belastungen, Zinsen drückten. Deutschland sei das Land mit den wenigsten Streiktagen der Welt. Das Ausland beneide uns um das Tarifsystem.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) zählte abgebaute Arbeitsplätze in NRW auf, die ins Ausland verlagert worden seien. In den neuen Ländern wachse die Einsicht, daß nicht nur vom Finanzminister gefordert wer-

den könne, sondern auch darüber nachgedacht werden müsse, wie er zu Einnahmen komme. Auch bei den Forderungen an die Wirtschaft müsse daran gedacht werden, wie sie die Ausgaben wieder verdienen könne. Zutiefst unsozial sei rücksichtsloses Fordern höherer Löhne durch Arbeitsplatzbesitzer, während Arbeitslose im Osten auf Transferleistungen angewiesen blieben.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) sprach von Mißachtung der sensiblen Rolle der Politik. Es werde vorgegeben, es gehe um das Allgemeinwohl, dagegen werde die klassische Arbeitgeberrolle ausgespielt. Die Frauen im öffentlichen Dienst seien hoch belastet und schlecht bezahlt, die Fluktuation in den Pflegeberufen enorm. Der Bruttoverdienst liege bei 2850 Mark.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt das Aufputschen durch öffentliche Diskussionen für falsch und nicht hilfreich. Haushaltswirtschaftlich wäre weniger vernünftig, aber nicht realistisch. Die Annahme von vier Prozent sei falsch. Auf drei Prozent Wachstum habe man sich bei der Finanzplanung verständigt, vernünftige Personalkosten vorausgesetzt.

Professor Friedhelm Farthmann (SPD) Fraktionsvorsitzender, sagte, die Debatte habe einen unglücklichen Verlauf genommen. Daher betone er, wir hätten noch nie so viele Arbeitsplätze wie zur Zeit, der Export steige.



Premiere im neuen Landtagsgebäude: Bei der direkten Abstimmung über den Antrag von CDU und F.D.P., die Abwasserkonzepte der Kommunen zeitlich zu strecken, griff Vizepräsident Ulrich Schmidt auf die bewährte Methode des „Hammelsprungs“ zurück, um sich über die genauen Mehrheitsverhältnisse Klarheit zu verschaffen. Das Ergebnis der Zählung: 118 Abgeordnete benutzten die „Nein“-Tür, 107 schritten durch das mit „Ja“ gekennzeichnete Portal, enthalten wollte sich niemand — damit war der Antrag abgelehnt. Der Grüne-Abgeordnete Dr. Michael Vesper stellte anschließend den Geschäftsordnungsantrag, auf das Wort „Hammelsprung“ als „sexistischen“ Begriff fortan zu verzichten: „Und HammelInnen-Sprung“ halte ich auch nicht für angebracht“, ergänzte er unter allgemeiner Heiterkeit im Rund des Plenums. Das Bild zeigt die Abgeordneten vor dem Hammelsprung in der Wandelhalle des Landtags. (Siehe Bericht Seite 7) Foto: Schüler

Breiter Konsens bei Beschleunigung der Planungen von Verkehrswegen

Der Grünen-Antrag „Frühstmögliche Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung bei der Planung von Verkehrswegen“ (Drs. 11/1994) wurde vom Plenum am 22. Januar für erledigt erklärt, das gleichzeitig den CDU-Antrag und die Empfehlung des Verkehrsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. annahm, die Beschleunigung von Planungsverfahren im Verkehrsinfrastrukturbau auf die alten Bundesländer zu übertragen (Drs. 11/2014 und 11/2871).

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt das Beschleunigungsgesetz des Bundesverkehrsministers für einen Rückschritt in autoritäres Verwaltungdenken, das in Bürgerbeteiligung und Umweltinteressen lästige Störfaktoren sehe: „ein Anschlag auf Demokratie und Ökologie“. Durch den Antrag der Grünen solle beschleunigt werden, aber nicht zu Lasten von Umwelt und Beteiligung. Die NRW-SPD habe sich in Bonn auf die Seite der Gegner geschlagen, es im Bundesrat jedoch passieren lassen. Lange Planungszeiträume seien der Straßenbaulobby und den Politikern ein Dorn im Auge, entstünden aber teilweise in den Verwaltungen. Bei der ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt seien bis heute keine Bürger beteiligt.

Günter Langen (CDU) erläuterte, nach Öffnung des Ostens werde die Verkehrsleistung in Deutschland überproportional zunehmen. Der Ost-West-Verkehr habe sich in zwei Jahren bereits verzehnfacht und werde weiter zunehmen. Die Infrastruktur müsse unter Berücksichtigung von Umweltschutz möglichst schnell angepaßt werden, auch für den dringenden wirtschaftlichen Aufschwung. Auch die Landesgesetzgebung müsse auf wirksame Beschleunigung hin überprüft werden. Konzentration von Raumordnung und Linienbestimmung in einem Verfahren diene dem. Besitzeinweisungen sollten gestrafft werden. Die CDU halte wesentlich kürzere Verfahren ohne Schmälerung der Bürgerbeteiligung für möglich. Der Transrapid müsse vorangebracht werden.

Günter Weber (SPD) stellte Übereinstimmung mit dem Grünen-Antrag fest, da frü-

hestmögliche Beteiligung gleichzeitig der Beschleunigung diene. Im gemeinsamen Antrag des Verkehrsausschusses mit der CDU werde eine Bundesratsinitiative gefordert, die Beschleunigung für das ganze Bundesgebiet durchzusetzen. Planungszeiten von 15 bis 20 Jahren müßten der Vergangenheit angehören. Von den notwendigen Verkehrsprojekten sollten nicht erst die Kinder und Enkel etwas haben. Bei Beschlüssen müßten Weitblick und Rückgrat bewiesen werden.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erhoffte kürzere Verfahren als der Gesetzesname aus 41 Buchstaben nahelege. Die F.D.P. stimme zu, obwohl die Landtagsempfehlung eigentlich überflüssig sei. Der Bundesverkehrsminister bereite die Beschleunigung für die alten Bundesländer bereits vor. Nicht akzeptabel seien Versuche der SPD, Versäumnisse dem Bund anzulasten. Die A33 habe die SPD um ein Jahrzehnt verzögert, die Rheinquerung der A 44 sei nur dank CDU und F.D.P. in den dringlichen Bedarf gekommen. Auch bei den dringend nötigen Güterverkehrszentren passiere nichts. Die Landesregierung habe zahlreiche Straßen abgelehnt, blockiert, nachrangig bewertet. Die Bürger verstünden dies nicht. Und nun solle mit Planungsbeschleunigung alles kaschiert werden.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt das Bonner Beschleunigungsgesetz für verfehlt, weil es sich auf die neuen Länder beschränke. Leider sei dafür im Bundesrat keine Mehrheit gewesen. Es gebe übereinstimmende Punkte mit den Grünen, trotzdem sei deren Gesetzentwurf abzulehnen, weil Verfahrensbeschleunigung dem Ziel dienen müsse, Probleme an Projekten schneller zu erkennen und zu bewältigen, nicht aber, sie zu ignorieren. Der CDU-Vorschlag, Träger öffentlicher Belange auf den Vorrang für Verkehrsvorhaben zu verpflichten, sei nicht akzeptabel. Zu Transrapid müsse Bonn erst die Finanzierung klarstellen, da die Planungskapazitäten des Landes knapp seien.

Bewährungshelfer

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Änderungsgesetz über die Bewährungshelfer im Entwurf der SPD-Fraktion nach der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses ohne Debatte verabschiedet (Drs. 11/2552 und 2887).

Streit um Hilfen für Bergbauregionen

Auf Antrag der CDU hat der Landtag am 24. Januar im Rahmen einer Aktuellen Stunde über das Thema „Zukunftsrunden in Kohlestandorten – Worte statt Taten“ debattiert. Dabei verlangte die CDU von der Landesregierung, ein klares Konzept für den angestrebten Strukturwandel vorzulegen und die Schwerpunkte zu benennen.

Laurenz Meyer (CDU) warf der Landesregierung vor, sie habe mit ihren Konferenzen in den vom Rückzug der Kohle betroffenen Regionen keine Aufbruchstimmung erzeugt. In naher Zukunft müßten 40 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, damit auch die Kinder der Bergleute künftig im Revier noch Arbeit fänden. Der Strukturwandel sei sicherlich in erster Linie von den Unternehmen durchzuführen, aber die Landesregierung müsse die Rahmenbedingungen vorgeben und eine moderne Infrastruktur schaffen. Kritik übte Meyer an Meldungen über jene Milliarde, die bis 1995 in die betroffenen Gebiete fließen solle: Da würden die Leute „für dumm verkauft“, denn das sei nicht mehr als „zweimal Rheinuferstraße“, jenes Prestigeprojekt vor dem Landtag in Düsseldorf – und dieses Geld solle in vier Kohleregionen den Strukturwandel befördern und neue Arbeitsplätze schaffen.

Rudolf Apostel (SPD) hielt dagegen: Die CDU bekämpfe diese Milliarde, die vor allem Anreize schaffen solle: „Zweimal Rheinuferstraße – so stellt sich Klein Fritzen die Politik vor“, meinte er und hielt der CDU mangelnde Wirklichkeitswahrnehmung und polemische Verdrehung vor. Die Ziele des Handelns seien richtig, eine andere Finanzierung nicht möglich und die angewandten Mittel seien angemessen und wirkungsvoll. Die regionalen Kräfte würden einbezogen und schon jetzt sei „bienenfleißige Emsigkeit“ in den betroffenen Regionen festzustellen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) griff Wirtschaftsminister Einert (SPD) an: Er habe sein Wort gebrochen, über die Maßnahmen das Parlament zu informieren. Der Maßnahmenkatalog der Landesregierung sei inhaltlich immer noch zu dünn. Er forderte ein klares Konzept und eine solide Finanzierung.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) kritisierte, für das Programm würden keine zusätzlichen Mittel ausgegeben. Statt wirklicher Hilfe betreibe die Landesregierung Politik als „Marketing“.



Die Beschleunigung von Planungsverfahren in der Diskussion: v.l. Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Günter Langen (CDU), Günter Weber (SPD), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) und Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schüler

CDU und F.D.P. wollen zeitliche Streckung der Abwasserbeseitigungskonzepte

Der Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. auf zeitliche Streckung der Abwasserbeseitigungskonzepte ist am 23. Januar 1992 vom Landtag mit Mehrheit in direkter Abstimmung durch Hammelsprung (siehe auch Seite 5) abgelehnt worden. Für die Landesregierung unterstrich Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), man wolle diesen umweltpolitischen Rückschritt nicht mitmachen (Drs. 11/2932).

Albert Leifert (CDU) bezeichnete Abwasserbeseitigungspolitik als einen wesentlichen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz. Aber das Parlament müsse feststellen: Die Förderpolitik der Landesregierung im Bereich der schadlosen Abwasserbeseitigung sei gescheitert. Die Gemeinden und ihre Bürgerschaft würden von dieser Landesregierung mit ihren Problemen allein gelassen. Denn unbestreitbare Tatsache sei: Die Landesregierung finanziere aus eigenen Haushaltsmitteln kaum eine müde Mark an Zuwendungen. Von den 1991 verausgabten 484 Millionen Mark seien 98,6 Prozent aus den Bundes- und Gemeindekassen gekommen. Vor dem traurigen Hintergrund des Scheiterns der Förderpraxis fordere die CDU mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, die von den Städten und Gemeinden aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzepte nach den speziellen Gegebenheiten der Städte und Gemeinden bis zu höchstens fünf Jahren zu strecken.

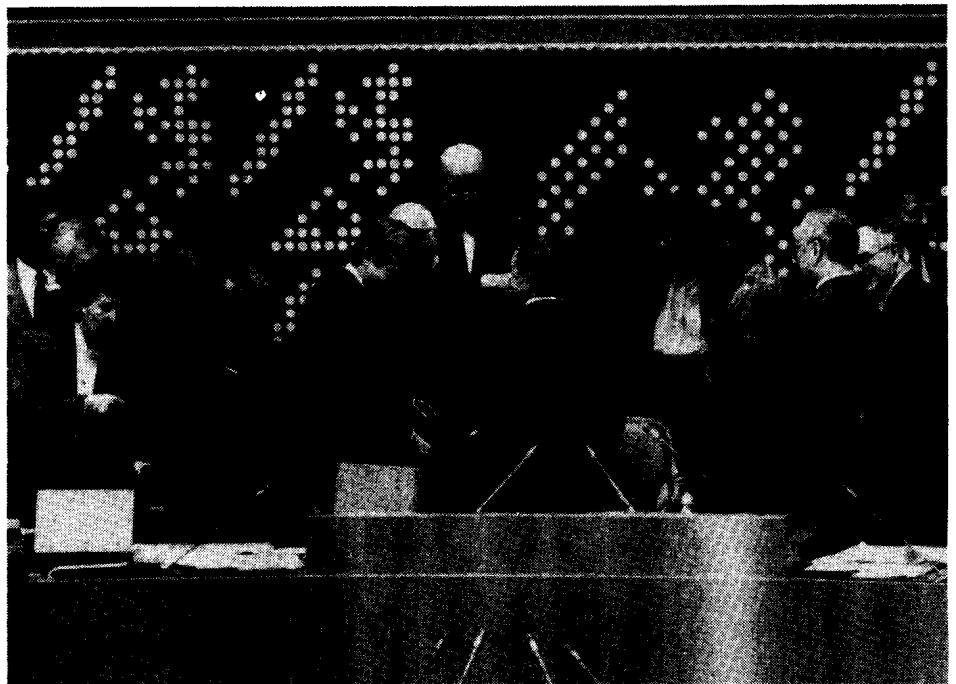
Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt der CDU vor, sie wolle die Abwasserbeseitigungsmaßnahmen der Kommunen „für fünf Jahre quasi aussetzen“. Diesen umweltpolitischen Rückschritt mache die Landesregierung nicht mit. Unabhängig davon sei eine pauschale Fristverlängerung auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es gebe Fälle, in denen die Regierungpräsidenten wegen der Besonderheit des Einzelfalls eine überschaubare Verzögerung des Baubeginns in Kauf nehmen könnten und auch sollten. Im Wege einer Einzelfallentscheidung sei zu prüfen, ob die von der Gemeinde geltend gemachten Gesichtspunkte vor dem Hintergrund der wasserrechtlichen und strafrechtlichen Vorgaben beachtlich seien. Aber ein Bedarf für generelle zeitliche Streckungen, wie sie die CDU offenbaren wolle, sei für die Landesregierung nicht erkennbar.

Gunther Sieg (SPD) sagte, da gebe es beispielsweise Kanäle, die noch zu Kaisers Zeiten oder in der Weimarer Republik gebaut worden und heute kaputt seien. Da sei die Siedlung in der Großstadt, die jahrzehntelang vergessen worden und nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sei: Maßnahmen, bei denen man mit relativ wenigen Investitionsmitteln Abhilfe schaffen könnte, was man aber jahrzehntelang nicht getan habe. An die CDU richtete der Abgeordnete die Frage: „Wollen Sie durch eine generelle Streckung der Fristen hierbei mitmachen und ein solches Verhalten dadurch legitimieren oder decken?“ Indessen erinnerte auch Sieg daran, daß es die Möglichkeit gebe, durch die Aufsichtsbehörden Fristverlängerungen auszusprechen.

SPD und Matthiesen gegen einen „umweltpolitischen Rückschritt“

Friedel Meyer (F.D.P.) lobte den inzwischen erreichten hohen Anschlußgrad von 92 Prozent und fügte an, für die restlichen acht Prozent müsse ein unverhältnismäßig hoher Kostenaufwand getrieben werden. Da solle man das Geld lieber in der ehemaligen DDR einsetzen, wo sich Kanalisation und Kläranlagen in einem desolaten Zustand befänden. Summa summarum müßten für die Sanierung des Abwassersystems in den alten und neuen Bundesländern an die 100 Milliarden

sie sich zum bislang praktizierten System der Mischung von Abwasser: Man müsse vielmehr dort ansetzen, wo der Schmutz entstehe, bei den Betrieben etwa, und die über die Gebühren dazu bringen, daß dort schon vor Ort gereinigt werde „und nicht erst dann, wenn am Ende alles zusammengefloßen ist“. Außerdem sei darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoller sei, biologische Anlagen zu bauen; die in den heutigen Anlagen angewandten Verfahren zur



Das Präsidium ist eines der wichtigsten Organe des Parlaments. In der laufenden 11. Wahlperiode setzt es sich aus der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten und 15 Schriftführerinnen und Schriftführern zusammen. Die Präsidentin oder der Präsident gehören nach parlamentarischer Tradition der stärksten Fraktion des Landtags an. In der laufenden Legislaturperiode repräsentiert Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe das gesamte Parlament. Ihr stehen 1. Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) und 2. Vizepräsident Ulrich Schmidt (SPD) zur Seite, die sich in der Sitzungsleitung mit ihr abwechseln. Unterstützung erfolgt durch die Schriftführerinnen und Schriftführer. Das Bild zeigt das Präsidium bei der Beratung während einer Sitzungsunterbrechung vor einer direkten Abstimmung. In der Mitte, mit dem Rücken zum Pult, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt im Kreise der Schriftführerinnen, Schriftführer und Landtagsbediensteten. Foto: Schüler

Mark aufgewendet werden, das sei soviel, wie NRW Schulden habe. Der Abgeordnete kritisierte besonders die Aussetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen durch den Umweltminister; das stelle die Kommunen im ländlichen Raum, die teilweise schon in Vorlage getreten seien, vor erhebliche finanzielle Probleme.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) fand den Antrag auch unter ökologischen Aspekten nicht falsch, das Problem sei aber sehr komplex, es umfasse neben ökologischen auch kommunale und soziale Gesichtspunkte. Darum habe ihre Fraktion eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Kritisch äußerte

Abwasserreinigung seien ökologisch bedenklich.

Johannes Gorlas (SPD) machte deutlich, daß das Abwasserhaushaltsgesetz der angestrebten Regelung des Antrags entgegenstehe und wies die Behauptung zurück, die SPD habe die Angelegenheit „verschleppt“: Im Gegenteil, es sei die CDU gewesen, die durch ihre Nichtbeteiligung dafür gesorgt habe, daß es in dieser Legislaturperiode keine entsprechende Arbeitsgruppe gebe. Darum sei die SPD auf Fraktionsebene mit einer eigenen Arbeitsgruppe tätig geworden, deren Arbeitsergebnis aber von Landwirtschafts- und Umweltausschuß — Gorlas: „Beide von einem Christdemokraten geführt“ — nicht zur Kenntnis genommen worden sei.

Landtag trauert um früheren Direktor Heinrich Brentrup

Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um seinen früheren Direktor Heinrich Brentrup, der am 13. Januar 1992 im Alter von 72 Jahren nach langer und schwerer Krankheit in Nordkirchen gestorben ist. Die Beisetzung hat auf seinen Wunsch im engsten Familienkreis stattgefunden.

Heinrich Brentrup hat nach seinem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften seine berufliche Laufbahn im Jahre 1952 zunächst als Richter begonnen und dann in der damaligen Landeskulturverwaltung fortgesetzt. Nach seiner Übernahme in die Ministerialverwaltung im Jahre 1955 war er im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig.

Das Amt des Direktors beim Landtag NRW hatte er vom 1. Januar 1960 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1983 inne. Der Verstorbene hatte während dieser Zeit wesentlichen Anteil am Aufbau der Parlamentsverwaltung. Sein spezielles Interesse galt dem Aufbau einer leistungsfähigen Dokumentation sowie der Schaffung eines gut funktionierenden, unabhängigen und bürgerfreundlichen Petitionswesens. Heinrich Brentrup hat sich daneben mit viel Engagement und persönlichem Einsatz mit den baulichen Planungen und Veränderungen befaßt, die mit der Zeit



Aus der Hand des damaligen Landtagspräsidenten John van Nes Ziegler (l.) erhielt Heinrich Brentrup (r.) 1982 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

notwendig wurden. Das ehemalige Verwaltungsgebäude in der Kronprinzenstraße ist während seiner Amtszeit gebaut und bezogen worden. Auch die Planung des jetzigen Neubaus hat er während der Wettbewerbsphase mitkonzipiert und vorangetrieben.

Die große Parlamentsreform in den 70er Jahren hat Heinrich Brentrup begleitet und

wesentlich mitgestaltet; heute so geläufige Instrumente parlamentarischer Kontrolle wie die öffentliche Anhörung, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde sind damals entstanden.

Bei der Verabschiedung im Jahre 1983 konnte der damalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler mit Recht feststellen, daß der Verstorbene dem Landtag unschätzbare Dienste erwiesen hat, die ihre Bestätigung in der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes erfahren haben. Heinrich Brentrup war bei den Abgeordneten und parlamentarischen Gremien des Landtags wegen seiner Fachkompetenz, Kooperationsbereitschaft, Loyalität und nicht zuletzt wegen seiner persönlichen Integrität geschätzt und geachtet. Seine Mitarbeiter haben ihn als verständnisvollen, gerechten und fürsorglichen Chef in Erinnerung.

Wir haben mit ihm einen vorbildlichen Menschen verloren.

Ingeborg Friebe
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Heinrich Große-Sender
Direktor
beim Landtag Nordrhein-Westfalen

Universität Düsseldorf erhält juristische Fakultät

„Errichtung einer juristischen Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ lautete ein Antrag der CDU-Fraktion. Die Landesregierung hatte indessen bereits über die Presse verlautbaren lassen, daß sie eine solche Fakultät einrichten wolle. Von Sprechern der Oppositionsfraktionen wurde dieses Ankündigungsverfahren außerhalb der Gremien des Parlaments beklagt. (Drs. 11/3020)

Der CDU-Abgeordnete **Rüdiger Goldmann** betonte, die Landesregierung habe sich einen Ruck gegeben. Damit werde in der Tat dem gemeinsamen Wunsch der Universität, des Allgemeinen Studentenausschusses und auch des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf Rechnung getragen. Die CDU erwarte, daß die Wissenschaftsministerin im Wissenschaftsausschuß konkrete Angaben zu dem geplanten Kooperationsversuch mit

der Fernuniversität Hagen mache. Der SPD-Abgeordnete **Dr. Hans Kraft** unterstrich, der Druck und die Herausforderung, so etwas wie eine juristische Fakultät mit internationalem Flair in der Landeshauptstadt zu etablieren, würden größer.

Das sähen auch alle Akteure vor Ort seit geraumer Zeit so. Das Ziel, eine solche Fakultät zu etablieren, sei allgemein, „auch bei uns in diesem Plenum“, anerkannt. Für die F.D.P. erklärte deren Hochschulexperte **Joachim Schultz-Tornau**, die Landesregierung verdiene Lob, wenn man sich die Wissenschaftspolitik der letzten Monate, Wochen und Tage anschau. Sie lege geradezu ein beängstigendes Innovationstempo vor. „Wir stimmen zu, daß die Universität Düsseldorf eine juristische Fakultät bekommt.“ Er finde auch den Gedanken gut, daß dies in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen geschehe. Ihr Bedauern äußerte

die Grünen-Abgeordnete **Dr. Katrin Grüber** ebenso wie die Vorredner der anderen Oppositionsfraktionen darüber, daß ein Antrag, der heute erst im Parlament eingebracht werde, sich durch die Entscheidung der Landesregierung quasi erledigt habe. Zum Inhalt des Antrages sagte sie: „Wir begrüßen grundsätzlich die Einrichtung einer juristischen Fakultät.“ **Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) erinnerte daran, es sei fast zwanzig Jahre her, daß die Landesregierung Düsseldorf eine juristische Fakultät vorgeschlagen und auch die Voraussetzungen geschaffen habe. Allerdings habe die Universität seinerzeit aufgrund anderer Prioritäten von dieser Option keinen Gebrauch gemacht. „Sie werden verstehen, daß die Landesregierung auch aus diesem Grund dem Neuanfang sehr positiv gegenübersteht“, schloß Frau Brunn.

Landwirtschaftsausschuß informiert sich auf der Grünen Woche in Berlin

Wegen der weltweit fachlichen und politischen Bedeutung der Internationalen Grünen Woche Berlin für die Landwirtschaft, deren Produkte und der Vermarktung der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie aufgrund der starken Repräsentanz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsschau der Bundesrepublik Deutschland, hat der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in der Zeit vom 16.

bis 19. Januar diese Messeveranstaltung besucht.

Die in Verbindung mit der Ausstellung laufenden landwirtschaftlichen Fachveranstaltungen boten umfangreiche Informations- und Aussprachemöglichkeiten vor allem durch die Anwesenheit aller bedeutenden nationalen und internationalen Agrarfachleute und Agrarpolitiker. Im Rahmen der Bund-Länder-Sonderschau „Leben auf dem

Land“ ließen sich die Ausschußmitglieder von den Gemeinden Wiehl und Ahaus auf dem Nordrhein-Westfalen-Stand über Konzepte zur Dorferneuerung informieren. Darüber hinaus nutzte der Ausschuß die Gelegenheit und unternahm einen „Abstecher“ nach Potsdam, um sich dort im Landtag Brandenburg beim Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Stand der Umstrukturierung in der Landwirtschaft dieses neuen Bundeslandes zu informieren.

Bonn-Kommission: Hauptausschuß verabschiedet Resolution und akzeptiert Berlin-Entscheidung

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am Donnerstag, 16. Januar 1992, zur Entscheidung der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 über Verlagerungen des „Kernbereichs der Regierungsfunktionen“ nach Berlin eine Resolution verfaßt, die mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Grünen verabschiedet wurde. SPD und CDU hatten entsprechende Entwürfe vorgelegt. Die Aussprache über die fünf Punkte der Resolution erfolgte bei der 2. Sitzung der „Bonn-Kommission“ des Hauptausschusses, zu der auch Abgeordnete aus der betroffenen Region eingeladen waren, so die Parlamentarier Stefan Frechen und Hans Jaax (SPD), Heinz-Helmich van Schewick, Rolf Krieger und Franz Riscop (CDU), Rudolf Wickel und Wolfram Dorn (F.D.P.) sowie Roland Appel (DIE GRÜNEN). Das Thema: Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands.



Sorgen um eine Region: die Abgeordneten der SPD-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende (l.) in der Bonn-Kommission.
Foto: Schüler

Die Resolution lautete:

■ Der nordrhein-westfälische Landtag hat nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 in seiner Sitzung am 11. Juli 1991 eine gemeinsame Resolution aller vier Fraktionen „Jetzt Zukunftsperspektiven für Bonn und die Region sichern“ einstimmig angenommen. In der Resolution hat der Landtag unter anderem auf die Verpflichtungen des Bundes hingewiesen, die im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 formulierten Zusagen für Bonn einzuhalten und den Bundestag aufgefordert, „die negativen Auswirkungen dieser politischen Standortentscheidung auf alle Lebensbereiche in der Stadt Bonn und in der Region Köln, Bonn und Nachbarn auszugleichen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen erwartet, daß der Bundestag diesem selbstverständlichen Anspruch nachkommt und die Bundesregierung hierauf verpflichtet.“

Der Hauptausschuß bekräftigt die Resolution des nordrhein-westfälischen Landtags vom 11. Juli 1991 noch einmal ausdrücklich.

■ Am 11. Dezember 1991 hat die Bundesregierung entschieden, zehn Ministerien von Bonn nach Berlin zu verlagern. Acht Ministerien sollen in Bonn bleiben. Von den derzeit etwa 21200 Arbeitsplätzen in den Bundesministerien sollen circa 13900, das sind etwa 65 Prozent, in Bonn erhalten bleiben. Die Bundesregierung will die Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung des Deutschen Bundestages vornehmen. Der Hauptausschuß des Landtages Nordrhein-Westfalen hat diese Entscheidung unter den gegebenen Voraussetzungen zu akzeptieren. Die Bundesregierung hat mit der Entscheidung vom 11. Dezember 1991 versucht, dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 gerecht zu werden.

Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen erwartet von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, daß sie

dieses Votum des Bundeskabinetts unterstützen und die Voraussetzungen für seine Verwirklichung schaffen.

■ Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen erwartet, daß die im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 geforderte „faire Arbeitsteilung“ zwischen Bonn und Berlin durch ein Gesetz auf eine dauerhafte und verlässliche Grundlage gestellt wird. Der Bundestag hat sich am 20. Juni für zwei politische Zentren in der Bundesrepublik Deutschland entschieden. In dem Gesetz, das zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses nötig ist, muß dem Rechnung getragen werden.

■ Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein-Main mit einem Haltepunkt am Flughafen Köln/Bonn vorsieht. Unter verkehrs-, gesellschaftspolitischen und ökologischen Gesichtspunkten ist zur Attraktivität der Umsteigebeziehungen der Schienen- und Luftverkehre eine Schienenverbindung zwischen dem Köln/Bonner Flughafen und den Städten Köln/Bonn herzustellen. Die Finanzierung soll zu 60 Prozent aus Bundesfinanzmitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und zu 40 Prozent aus dem vom Bund zu bildenden Finanzierungstopf „Bonn“ erfolgen.

■ Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen erwartet, daß die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land zum Wissenschaftsstandort Bonn bald weitere Ergebnisse bringen. Die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Konzepte „Wissenschaftsraum Bonn“ sind zu konkretisieren und möglichst schnell umzusetzen.

Von der CDU-Fraktion war darüber hinaus beantragt worden, bei Punkt 4 der Resolution einzufügen: Der Hauptausschuß des

Landtags fordert den Bau der Magnet-schwebebahn Transrapid zwischen Bonn-Köln-Düsseldorf-Duisburg-nördliches Ruhrgebiet-Bremen-Hamburg-Berlin. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde beschlossen, diesen Passus an den zuständigen Verkehrsausschuß als Fachausschuß mit der Bitte um Stellungnahme zu überweisen.

CDU fordert Transrapid

Ferner hatte die CDU-Fraktion beantragt, als Punkt 6 folgenden Passus in die Resolution einzufügen: Finanzmittel für Strukturförderung, Städtebau, Wohnumfeldverbesserung und Wirtschaftsförderung sind in gleicher Weise vorrangig in die durch die alte Bundeshauptstadtfunktion einseitig strukturierte Region Bonn/Köln/Rhein-Sieg umzulenken und einzusetzen. Dies insbesondere dort, wo gemäß Verfassung die originäre Zuständigkeit beim Land Nordrhein-Westfalen liegt. Einstimmig wurde beschlossen, diesen Passus an den Haushalts- und Finanzausschuß als zuständigen Fachausschuß mit der Bitte um Stellungnahme insbesondere bezüglich der Konsequenzen für den Haushalt 1993 zu überweisen.

Als Punkt 7 war von der CDU-Fraktion die Aufnahme des folgenden Passus in die Resolution beantragt worden: Der Hauptausschuß des Landtags fordert die Landesregierung auf, jede Arbeitsplatzverlagerung aus der Region Köln/Bonn im eigenen Verantwortungs- oder Einflußbereich zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Der Antrag wurde zurückgestellt. Die „Bonn-Kommission“ will in einer späteren Sitzung auch die wirtschaftliche Entwicklung der Bonner Region diskutieren und dabei diesen Passus mit einbeziehen.

Zu Beginn der Sitzung erinnerte Vorsitzender Grätz daran, daß sich die Bonn-Kommission des Hauptausschusses am 26. September 1991 konstituiert hatte. Er verwies

dann auf die beiden Schwerpunktthemen. Zunächst aber berichtete Staatskanzleiminister Wolfgang Clement über die Entscheidung der Bundesregierung, wonach acht Ministerien komplett in Bonn bleiben sollen. 65 Prozent der Arbeitsplätze, 13 900 von 21 200, sollen erhalten werden. Aus Sicht der Landesregierung sei anzuerkennen, daß die Bundesregierung mit dieser Entscheidung versuche, dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 Rechnung zu tragen. Allerdings möchte er auch sagen, die Entscheidung sei kein Grund zum Jubel. Sie sei aber eine Entscheidung, die in die richtige Richtung gehe, meinte Clement. Im weiteren Verlauf wies der Minister darauf hin, es komme jetzt darauf an, schnell festzulegen, wie der in der Entscheidung des Deutschen Bundestages festgelegte Ausgleich für die Region Bonn beschaffen sein solle und welche Bundeseinrichtungen nach Bonn verlagert werden sollten.

als Ganzes, etwa 50 Kilometer im Umkreis, betroffen sei. Unter Hinweis auf das Thema „Wissenschaftsstandort“ meinte Burger, es dürfe in Bonn nichts zu Lasten von Köln unternommen werden. Entschieden kritisierte Burger die Verlegung des West-Lottos nach Münster „in dieser Situation“. Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn machte darauf aufmerksam, daß es schwierig werde, die verschiedenen politischen Ziele unter einen Hut zu bringen. „Wir fordern einen ökologischen Umbau von Bonn.“ Die CDU fordere den Transrapid. Die Sprecherin erklärte sich mit derartigen verkehrspolitischen Vorstellungen überhaupt nicht einverstanden. Den Antrag der SPD hingegen finde sie gut. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow wies darauf, daß man zur Sitzung der Bonn-Kommission Fachausschüsse eingeladen habe. Das bedeute nicht, daß diese ein Votum hätten. Die Fachausschüsse, die hier angesprochen seien, sollten unter sich Stel-

rem die Anbindung des Großraumes Bonn an die Fernverkehrsnetze einschließlich der Verkehrsverbindung nach Berlin, die zügig ausgebaut werden müßten, mit Vorrang für die Schiene. Ferner sei der Flughafen Köln/Bonn unter Beteiligung des Bundes zügig in einen Großflughafen für internationalen Verkehr auszubauen. Der Flughafen erhalte Priorität bei der Vergabe von Verkehrsrechten.

Zum Schwerpunktbereich „Wissenschaftsstadt Bonn“ erklärte Staatssekretär Dr. Gerhard Konow vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, das Modell „Wissenschaftsstadt Bonn“ basiere auf drei Säulen. Die erste Säule sei, Regierung und Verwaltung in bezug auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Bonn zu halten. Das zweite sei der Gesichtspunkt „Kongreßstadt, wissenschaftliche Begegnung, national und international“. Der dritte Bereich sei die Entwicklung wissenschaftlicher Einrichtungen selbst.

Modell „Wissenschaftsstadt“

Im einzelnen führte der Staatssekretär unter anderem aus, es sei weitgehend gelungen, Bestand in Bonn zu halten. Unter den Resorts, die blieben, seien die, die für eine Wissenschaftsstadt Bonn relevant seien. Zum Gedanken einer Kongreßstadt sagte Konow: „Hier stehen wir noch am Anfang.“ Zum Bereich eines Ausbaus wissenschaftlicher Einrichtungen im Raum Bonn und Köln merkte er an, die Universität Bonn sollte ausgebaut werden. Dabei werde nicht an Sanierung, sondern an den Aufbau von Neuem gedacht. Er zählte dazu eine internationale Fakultät, die sich etwa mit europäischem Management oder auch Föderalismusforschung beschäftigen könnte, und ein Zentrum für Dolmetscher vor allem mit Sicht auf Ostsprachen. Als „Schlaglicht“ präsentierte Konow weiter den Vorschlag einer technischen Fakultät für Bonn, die nicht in Konkurrenz zu Aachen oder Dortmund stehen, sondern sich um Grenzbereiche kümmern sollte. Bei all dem werde daran gedacht, daß die Region in jedem Fall ein anderes ökonomisches Gesicht brauche. Zum Kontext gehöre auch eine Fachhochschule Rhein-Sieg. Offen zeigte sich der Staatssekretär ferner für den Gedanken einer Europauniversität.

Auf den außeruniversitären Bereich eingehend, warnte er entschieden vor einem Abbau von Großforschungsanlagen in Nordrhein-Westfalen durch nicht ausreichende Finanzierung. Er schloß: „Wir wehren uns mit Klauen und Zähnen, nicht nur aus Bonnpolitischen Gründen, sondern auch aus forschungspolitischen Gründen dagegen, daß Großforschungseinrichtungen hier in Nordrhein-Westfalen abgebaut werden.“

An die beiden Vorträge schloß sich eine Diskussion an, die bereits in weiten Abschnitten ins Detail ging und Bärbel Höhn zu der Frage veranlaßte: „Warum überweisen wir nicht die fachspezifischen Teile an die entsprechenden Ausschüsse?“ Der Hauptausschuß befaßte sich abschließend mit der Zusammenfassung der Resolution. F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde rief dem Ausschuß zu einer „abgeschlankten Resolution“. Er sollte sich dabei auf Grundsatzposition beschränken. Reinhard Grätz erinnerte daran, das SPD-Papier habe den Sinn, „kurz unsere Plattform noch einmal zu bestimmen“.



Perspektiven für den Köln-Bonner Raum: Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN in der Bonn-Kommission des Hauptausschusses. Foto: Schüler

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Ruth Hieronymi, erklärte, sie teile die Einschätzung der Landesregierung, daß der Entschluß des Bundeskabinetts ein Schritt in die richtige Richtung gewesen sei. Sie teile die Einschätzung, daß die Region in ihrer Voraussetzung die Chancen habe, wenn entsprechende Flankierung und Unterstützung geschehe, sich zu einer wirtschaftsstarke Region entwickeln zu können, auch ohne daß sich der Sitz des Bundestages und des Kernbereichs der Regierung in Bonn befinden. Die Bundesregierung habe entscheidende Weichen gestellt für diese Entwicklung. Heute sei der Zeitpunkt gekommen, wo es notwendig sei, aus den Vorgaben Konsequenzen zu ziehen. Die erste und entscheidende Konsequenz müßte sein, „daß wir mit der Unterstützung des Votums der Bundesregierung gleichzeitig auch an den Deutschen Bundestag appellieren, mit allen Fraktionen das Votum der Bundesregierung zu unterstützen und die Voraussetzung für seine Umsetzung in allen Teilen zu schaffen“, sagte Frau Hieronymi.

Der SPD-Abgeordnete und Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger erinnerte daran, er wolle klargestellt haben, daß die Region

lungen erarbeiten. Büssow kritisierte, daß in dem CDU-Papier dezidiert Zahlen enthalten seien. Soweit sei man aber noch gar nicht in der Beratung.

Zum Schwerpunktbereich Verkehr sagte der Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr, Dr. Heinz Nehrling, die Landesregierung vertrete in den Eckpunkten für die Verhandlungen mit dem Bund über die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages die Auffassung, daß bestehende Verträge wie der Hauptstadtvertrag von 1975 und die Bonn-Vereinbarung von 1990 ihre Geltung behalten müßten. Über die geltenden Regelungen hinaus müßten in einem weiteren Vertrag Fragen geregelt werden. Nehrling zählte dazu die Überlassung freierwerdender Liegenschaften durch den Bund, klare Regelungen für die Förderer privater Investitionen, Ausbau der Infrastruktur und eine Vereinbarung über einen Sonderfonds des Bundes zur Strukturhilfe für die Region Bonn. Dieser Fonds sollte auch dazu dienen, die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen mit zu finanzieren. Mit Blick auf den Verkehrsbereich berichtete der Staatssekretär von den Forderungen, die gegenüber dem Bund erhoben worden seien. Dazu gehöre unter ande-

Im Namen der Rose

Vor 45 Jahren, am 21. Januar 1947, hat sich das Land Lippe dem jungen Land Nordrhein-Westfalen angegliedert. An jenem Tag fand die letzte Sitzung des lippischen Landtages statt. Bei der 4. Vollsitzung des neuen Landtages Nordrhein-Westfalen am 23. Januar 1947 in den Henkel-Werken zu Düsseldorf-Holthausen teilte der damalige Ministerpräsident Dr. Rudolf Amelunxen die Eingliederung mit.

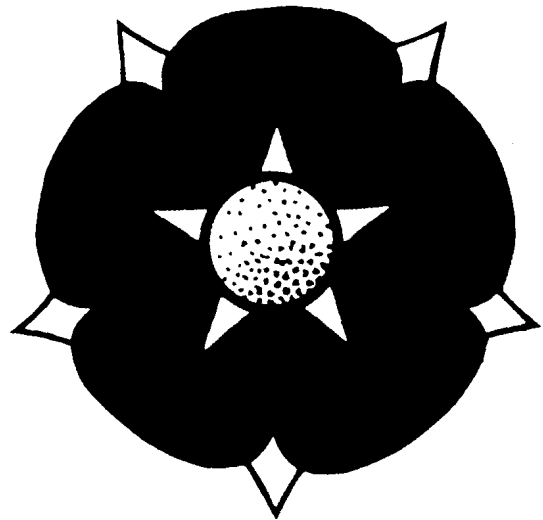
Er sagte, es habe seit längerer Zeit bereits zwischen dem Lande Lippe, dessen Grenzen zu 75 Prozent an die frühere Provinz Westfalen angrenzten, eine verwaltungsmäßige Anlehnung, „namentlich hinsichtlich der Ernährung, der Wirtschaft und des Verkehrs bestanden, und zwar mit bestem Erfolg“. Diese Anlehnung solle nun konsolidiert und erweitert und das Gebiet des Landes Lippe verwaltungsmäßig mit Nordrhein-Westfalen verschmolzen werden. Amelunxen befehligte sich in den Henkel-Werken, dem zu der Zeit provisorischen Tagungssitz des

Landtages, eines moderaten Tons. Denn Lippe war nicht mit fliegenden Fahnen übergegangen. Landespräsident Heinrich Drake hatte hart gepokert, unter anderem auch mit Niedersachsen. Amelunxen betonte deshalb das Einvernehmen „zwischen uns und den beteiligten Stellen in Lippe“ bei der verwaltungsmäßigen Umorganisation.

Wohltemperiert fuhr der erste NRW-Ministerpräsident fort: „Bei dieser Durchführung wird auf die 800jährige Geschichte des schönen Landes Lippe und seine geschlossene Verwaltungseinheit im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen jede erdenkliche Rücksicht genommen werden.“

Die Ehe zwischen Lippe und Nordrhein-Westfalen war damit abgemachte Sache. Aber Krisen zeichneten sich ab. Denn die lippische Braut hörte nicht auf, dem ehemaligen Bewerber Niedersachsen Blicke zuzuwerfen. Es bildete sich 1948 ein Ausschuss zur Vorbereitung eines Volksentscheides über den Anschluß Lippes an die Nachbarländer Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Die Tendenz des Ausschusses war eindeutig: Vereinigung mit dem Lande Niedersachsen.

Doch die Scheidung von NRW fand nicht statt. Die noch von der britischen Mili-

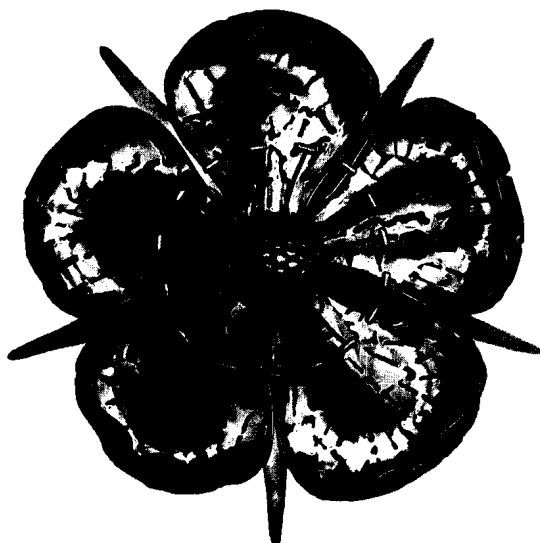


1720 Reichsfürstentum, 1918 Freistaat, 1947 Teil Nordrhein-Westfalens: Lippes Zeichen war immer die rote Rose.

tärregierung in der Verordnung Nr. 77 initiierte Volksabstimmung, durchzuführen in einem Zeitraum von fünf Jahren, sollte 1952 nur noch rein informatorischen Charakter haben.

Der Hauptausschuß des Landtages nahm 1951 vom „einmütigen Willen der lippischen Bevölkerung“ Kenntnis, auf eine solche Abstimmung mit bloß informatorischem Hintergrund zu verzichten. Ein Gesetzentwurf über den Volksentscheid wurde zurückgezogen. Die Punktationen galten unverändert weiter. Die lippische Bevölkerung erhielt von der Düsseldorfer Landesregierung die Zusage, sie dürfe die Gewißheit haben, daß sie im Lande Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft mit aufrichtiger Sympathie behandelt und in jedem Falle mit allen übrigen Landesteilen volle Gleichrangigkeit einnehmen werde.

Die vier Abgeordneten aus Lippe verblieben im Landtag am Rhein. Heute sind es 26 Volksvertreter, die auch angesichts der großen Traditionen des kleinsten Landesteils im „Namen der Rose“ im Landesparlament politisch tätig sind. e.h.



Rose aus Edelstahl, geschmiedet, geschweißt, geschliffen: Kunstwerk im Clubraum Lippe des Landtags. Fotos: Schüler

Lippe blieb Träger von Rechten und Pflichten

Vor 45 Jahren erhielt das Land Nordrhein-Westfalen seinen endgültigen territorialen Umfang. Mit der Verordnung Nr. 77 der britischen Militärregierung vom 21. Januar 1947 verlor das Fürstentum Lippe seine jahrhundertelange Selbständigkeit und wurde Nordrhein-Westfalen angegliedert. Zu den damals 11705000 Einwohnern Nordrhein-Westfalens kamen 107000 Lipper hinzu.

Es war die Zeit der ersten parlamentarischen Gehversuche nach der Nazidiktatur. Das Land Nordrhein-Westfalen war durch die britische Verordnung Nr. 46 ein halbes Jahr vorher geschaffen worden; sein Landtag hatte sich am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opern-

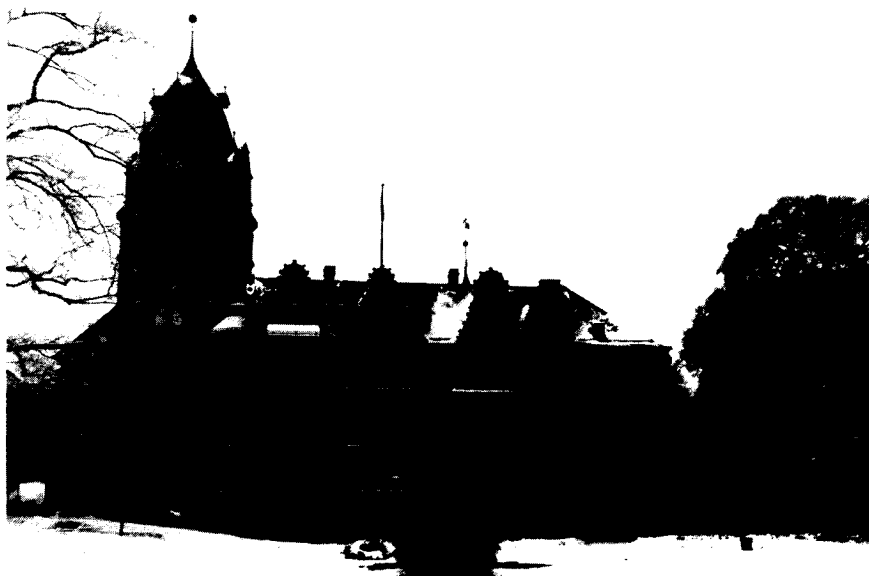
Land Niedersachsen der Vorzug zu geben sei: Verbindungen bestanden in beiden Richtungen.

In den folgenden Wochen und Monaten kam dem lippischen Landespräsidenten Heinrich Drake eine zentrale Rolle zu. Drake war bereits vor der Machtergreifung der NSDAP Ministerpräsident in Lippe gewesen und von den Briten 1945 wieder als Landespräsident eingesetzt worden. Er verhandelte mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rudolf Amelunxen und dem Regierungschef Hannovers, Wilhelm Hinrich Kopf, ab November 1946 Ministerpräsident des neuen Landes Niedersachsen, und versuchte für Lippe die günstigsten Bedingungen herauszuschlagen.

Den Ausschlag gab schließlich, daß

an das Land Nordrhein-Westfalen, „unbeschadet einer Neugliederung, die hiernach im Verfolg eines innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abzuhaltenden Volksentscheides angeordnet werden kann“. Zu diesem Volksentscheid kam es jedoch nicht.

Unter dem Beifall der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten gab Ministerpräsident Amelunxen am 23. Januar 1947 die Angliederung Lippes bekannt. Er versicherte, daß auf die 800jährige Geschichte des Landes Lippe und seine geschlossene Verwaltungseinheit jede erdenkliche Rücksicht genommen werde, daß die religiösen Verhältnisse gewahrt und die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen gefördert würden. Am 4. März 1947 zogen vier Vertreter des Landes Lippe als Abgeordnete in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein, der damals in den Henkel-Werken in Düsseldorf-Holthausen tagte: Hermann Wendt und Ernst Schinkelmeier von der CDU; Emil Feldmann und Wilhelm Melles von der SPD.



Zeuge einer langen lippischen Geschichte: Das ehemals fürstliche Schloß in Detmold.

haus konstituiert. Der lippische Landtag arbeitete seit Mai 1946. Die Verordnung der britischen Militärregierung war sozusagen der Schlußpunkt unter Verhandlungen, die das Land Lippe mit Nordrhein-Westfalen und mit Hannover geführt hatte.

Nach einer Rundfunkmeldung, daß die Militärregierung Lippe dem künftigen Land Niedersachsen zuteilen würde, forderte der lippische Landtag im Juli 1946 neue Verhandlungen über die Zukunft des Fürstentums und bekundete den Wunsch, die Verbindung Lippes mit dem inzwischen nordrhein-westfälischen Minden-Ravensberg unter allen Umständen zu erhalten. Dabei waren in der Bevölkerung Lippes die Ansichten durchaus geteilt, ob Nordrhein-Westfalen oder dem künftigen

Düsseldorf sehr viel mehr bieten konnte als Hannover. Was Wilhelm Hinrich Kopf an der Leine nicht zusagen mochte oder konnte, das versprach am Rhein Rudolf Amelunxen, nämlich die Nutzung des früheren Fürstenvermögens an Domänen und Bädern durch Lippe selbst und die Verlegung der Bezirksregierung aus dem traditionellen preußischen Verwaltungssitz Minden nach Detmold. Das Verhandlungsergebnis mit Amelunxen faßte Drake in 16 Punktationen zusammen. Diese wurden am 4. Dezember 1946 vom Lippischen Landtag, einen Tag später durch das nordrhein-westfälische Landeskabinett gebilligt und traten am 17. Januar 1947 in Kraft. Dem entsprach die britische Militärregierung und vollzog am 21. Januar mit der Verordnung Nr. 77 die Angliederung Lippes

Traditionen und Eigenheiten

Die 16 Punktationen bildeten die Grundlage für das „Gesetz für die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen“ sowie das „Gesetz über den Landesverband Lippe“, die beide am 5. November 1948 ausgefertigt wurden. Der Gesetzestext stellt voller Rücksicht auf die Gefühle der Lipper Bevölkerung fest: „Mit Wirkung vom 21. Januar 1947 ist das Land Lippe dem Land Nordrhein-Westfalen zugelegt.“

Genauso verstanden es die Lipper selbst, nämlich daß sie dem Land Nordrhein-Westfalen nicht eingegliedert und schon gar nicht einverleibt, sondern zugelegt oder angegliedert wurden. Zwar wurde damit die Selbständigkeit Lippes als Staat nach 800 Jahren aufgegeben, trotzdem aber blieb Lippe Träger von Rechten und Pflichten, nämlich in der Form des Landesverbandes Lippe als dem Rechtsnachfolger des Landes Lippe. Genau dies drückt auch symbolisch die lippische Rose aus, die gleichberechtigt im Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen neben dem grün-weißen Rheinland und dem Westfalenroß steht. Sie ist Ausdruck des Selbstbewußtseins einer Region und ihrer fortlebenden historischen und kulturellen Traditionen und Eigenheiten. h. z.

Richtlinien für eine Aufnahme Lippes: Die Punktationen

In die noch junge Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Begriff „Punktationen“ eingegangen als Kurzformel für die „Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Während das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen durch die Verordnung Nr. 46 der britischen Militärregierung vom 23. August 1946 das „Licht der Welt“ erblickte, blieb das staatsrechtliche Schicksal des ehemaligen Freistaates Lippe, der nicht zu Preußen gehört hatte, noch in der Schwebe. Zunächst war im Frühjahr 1945 eine besondere britische Militärregierung für Lippe eingerichtet worden. Heinrich Drake — bereits von 1918 bis 1933 Mitglied der lippischen Landesregierung — wurde am 17. April 1945 als Landespräsident eingesetzt. Er bildete eine Landesregierung und einen zwölfköpfigen Landesrat. Aus dem Landesrat entstand im Frühjahr 1946 der Landtag des Landes Lippe. Heinrich Drake selbst hielt, wie schon Anfang der zwanziger Jahre, das Fortbestehen eines Kleinstaates Lippe für anachronistisch. So kam es zu Kontakten sowohl mit Niedersachsen als auch mit Nordrhein-Westfalen.

Während die Regierung des damaligen Landes Hannover die Vereinigung Lippes mit dem in der Bildung begriffenen Land Niedersachsen erstrebte, hielt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen für die gegebene Lösung. In Lippe gab es unterschiedliche Meinungen. Der Landtag Lippe brachte jedoch in einem einstimmigen Beschluß vom 29. Juli 1946 zum Ausdruck, „daß eine verwaltungsmäßige Trennung des Landes Lippe von dem Gebiet Minden-Ravensberg eine jahrhundertalte natürliche Bindung zerstören würde und schwerste wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Nachteile und Schädigungen zur Folge haben müßte“.

So bemühte sich Landespräsident Drake vornehmlich darum, durch Verhandlungen mit dem damaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Dr. Rudolf Amelunxen, die besonderen Belange Lippes für den Fall einer von der Militärregierung zu verfügenden Eingliederung nach Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen hat sich in den 16 Punkten der zwischen Amelunxen und Drake vereinbarten „Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen“ niedergeschlagen, die als Punktationen bezeichnet werden. Die Punktationen wurden von der Landesregierung in Düsseldorf am 5. Dezember 1946 gebilligt. Ihre letzte Fassung ergibt sich aus dem unter dem 17. Januar 1947 von Landespräsident Drake formulierten Dokument.

Die wesentlichen Punkte der Punktationen sind folgende:

Nordrhein-Westfalen sichert zu, bei der Übernahme und Eingliederung des Landes Lippe in jeder Hinsicht großzügig und entgegenkommend zu verfahren. Auf die 800jährige Geschichte des Landes Lippe, seine geschlossene Verwaltungseinheit, soll im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jede erdenkliche Rücksicht genommen werden. Lippe soll Teil des Regierungsbezirks Ostwestfalen werden, als dessen Sitz Detmold in Aussicht genommen wird. Lippe erhält zur Durchführung der verbleibenden Aufgaben der Selbstverwaltung sowie zur Erhaltung von Landeseinrichtungen das Recht zur Bildung eines Zweckverbandes. Die kulturellen und sozialen Einrichtungen wie das Landestheater, die Musikakademie, die Landesbibliothek, das Landesmuseum und das Archiv, bleiben erhalten und werden gefördert. Das Landesvermögen (Bäder, Domänen u. a.) verbleibt im wesentlichen dem lippischen Gebiet. Auf kulturpolitischem Gebiet werden die bisherige Entwicklung, der jetzige Zustand und der Wille der lippischen Bevölkerung Berücksichtigung finden: die lippische Gemeinschaftsschule bleibt im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erhalten. Bei der Übernahme der Landesbeamten wird entgegenkommend verfahren. Für die Übernahme der Stromversorgung wird ebenso Hilfe in Aussicht gestellt wie für die Förderung der lippischen Staatsbäder Salzuflen und Meinberg.

Mit Wirkung vom 21. Januar 1947 erließ die britische Militärregierung die Verordnung Nr. 77. Sie bestimmte, daß das Land Lippe seine Selbständigkeit verliert und zum Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wird. Die Verordnung enthielt keine Bezugnahme auf die Punktationen. In den Eingangsworten der Verordnung behielt sich die Militärregierung jedoch vor, innerhalb von fünf Jahren eine Volksabstimmung durchzuführen und danach erneut endgültig über das Schicksal Lippes zu entscheiden.

Gesetzgeberische Konsequenzen aus den Punktationen sind mit dem Gesetz über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 gezogen worden. Das Gesetz bezeichnet im einzelnen diejenigen Grundstücke und Vermögenswerte, die auf den Landesverband Lippe übergegangen sind. Der Landesverband Lippe ist dadurch sowohl Träger der beiden Staatsbäder Meinberg und Salzuflen wie auch Träger lippischer kultureller Einrichtungen (Landestheater, Landesbibliothek, Landesmuseum) geworden. Aufgaben, Verwaltung und Haushaltsführung des Landesverbandes Lippe sind in dem Gesetz über den Landesverband Lippe vom selben Tage geregelt worden. Beide Gesetze traten erst am 12. Oktober 1949 in Kraft, weil die Militärregierung ihre Genehmigung nicht sofort erteilte. Darüber hinaus war bereits im Jahre 1947 Detmold zum Sitz der Bezirksregierung bestimmt worden.

Zu der von der Militärregierung vorbehaltenen Volksabstimmung ist es nicht mehr gekommen. Statt dessen hat Ministerpräsident Arnold in einer Erklärung vor Vertretern der lippischen Bevölkerung am 14. Januar 1952 bekräftigt, daß sich die Landesregierung an die Punktationen vom 17. Januar 1947 unverändert gebunden halte.

Die rechtliche Beurteilung der Punktationen als solcher ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Juli 1955 im lippischen Schulstreit als endgültig geklärt anzusehen. Nach eingehender Prüfung der Entstehungsgeschichte der Punktationen hat das Gericht festgestellt, daß die beteiligten Regierungschefs weder die Befugnis noch den Willen gehabt hätten, einen rechtlich bindenden Vertrag zu schließen. Auch der Begriff „Punktationen“ deutet darauf hin, daß über verschiedene Punkte eine politische Absprache getroffen werden sollte, ohne eine endgültige rechtliche Verpflichtung zu schaffen. Die Bedeutung der Punktationen ist daher rein politischer Natur.

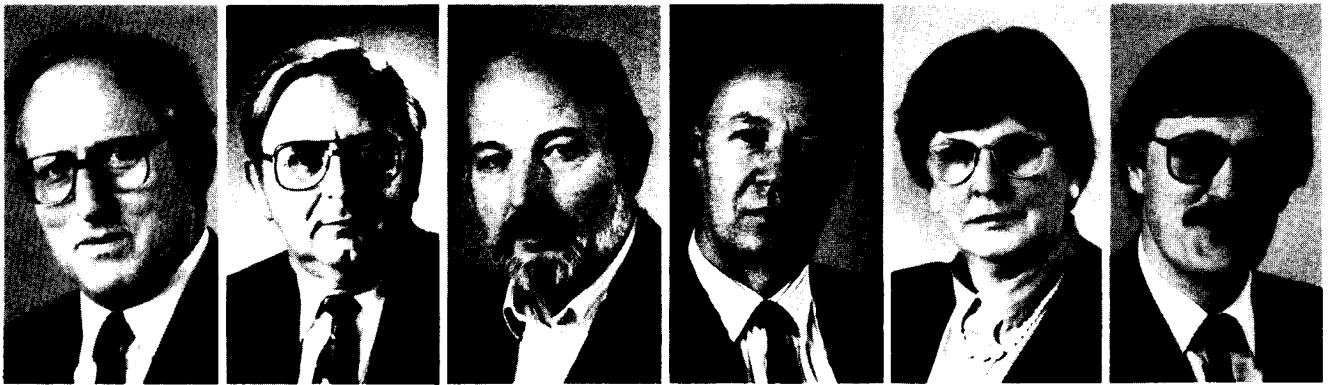
Die Abgeordneten aus dem Raum Lippe

Der nordrhein-westfälische Landtag zählt 26 Abgeordnete aus dem Regierungsbezirk Detmold. Sie bemühen sich in den vier im Landesparlament vertretenen Fraktionen mit Nachdruck, die Interessen der Lipper Region in Düsseldorf zu vertreten. Die Liste mit Fotos beginnt alphabetisch mit den Namen Franz-Josef Balke und Manfred Böcker rechts auf dieser Seite (v.l.) und setzt sich über Dr. Bernd Brunemeier bis zu Reinhard Wilmbusse auf der nächsten Seite fort.





Fürsorge für den kleinsten Landesteil: v.l. Dr. Bernhard Brunemeier (SPD), Heinrich Dreyer (CDU), Helga Giebelmann (SPD), Manfred Heinemann (CDU), Heinz Hunger (SPD) und Jürgen Jentsch (SPD).



Fest eingebunden in Nordrhein-Westfalen: v.l. Wilhelm Krömer (CDU), Wilhelm Lüke (CDU), Günter Meyer zur Heide (SPD), Paul Mohr (CDU), Marianne Paus (CDU) und Heinz Paus (CDU).



Orientierung zum Rhein nicht bereit: v.l. Hans Rohe (SPD), Antonius Rüsenberg (CDU), Karl-Heinz Schnepel (SPD), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Hans Schwier (SPD) und Horst Steinkühler (SPD).



Lippe hat Eigenständigkeit bewahrt: v.l. Karl Ernst Strothmann (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Gerhard Wächter (CDU) und Reinhard Wilmbusse (SPD).

Fotos: Schüler

Kurz vor Weihnachten hatte Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) dem Landtag die vom Kabinett befürwortete Fortschreibung der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD „Luftfahrt 2000“ zugeleitet. Mit der ganztägigen öffentlichen Anhörung zu der 75seitigen Luftverkehrskonzeption (Vorlage 11/992) möchte der Verkehrsausschuß dem großen Interesse in der Bevölkerung an Verkehrsproblemen Rechnung tragen, das sich auch seit Monaten in einer Vielzahl von Zuschriften äußert.

Seit der Landtags-Entschließung vom Januar 1989 („Landtag intern“ Nr. 2/1989) haben sich, so hebt der Minister hervor, durch die Deutsche Einheit und die Öffnung der osteuropäischen Staaten sowie den Truppenabbau für den Luftverkehr neue Rahmenbedingungen ergeben. Der überwiegend auf Nord-Süd ausgerichtete Luftverkehr bekommt eine zweite Komponente West-Ost mit dem Verdichtungsraum Berlin. Außerdem liegt die dritte Liberalisierungsstufe für den EG-Binnenmarkt vor, die zu Tarifsenkungen und zusätzlicher privater Nachfrage führen wird.

Sowohl beim Passagieraufkommen als auch bei der Luftfracht wird von den Experten mit erheblichen Zuwächsen gerechnet. Dazu heißt es im NRW-Konzept: „Unter sorgfältiger Abwägung mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes (ist) eine technisch und wirtschaftlich leistungsfähige, die Sicherheit des Flugbetriebs voll gewährleistende Luftfahrtinfrastruktur bereitzustellen.“ Bei Nutzungskonflikten habe, so wird aus dem Landesentwicklungsprogramm zitiert, der Umweltschutz Vorrang, „wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind“.

Bei der Abwägung ist nach dem NRW-Konzept die unterschiedliche Wertigkeit von Luftverkehr zu berücksichtigen: Fluglinien-, Regionalluft- und Flugpauschalreiseverkehr geht vor Gelegenheits- und Individualverkehr, gewerblicher vor nichtgewerblichem, soweit nicht Werkluftverkehr, Schulflugbetrieb für Berufspiloten vor dem für Privatpiloten. Der Segelflugsport wirke positiv auf die Jugenderziehung ein und vertrage sich gut mit der Umwelt.

Grundsätzlich soll der Luftverkehr seine Kosten selbst tragen. In der Aufbauphase von Flugplatzbauten rechtfertige jedoch die Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und als Verkehrsstation staatliche Investitionshilfen. Als Beschäftigungseffekte des NRW-Luftverkehrs werden in einer Studie des Flughafens Düsseldorf für 1989 fast 170 000 Arbeitsplätze ermittelt. Für das Jahr 2010 werden 235 000 angenommen.

In NRW gibt es 114 Flugplätze, die zivil genutzt werden: 3 internationale Verkehrsflughäfen: Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück;

5 regionale Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze: Dortmund, Essen/Mülheim, Mönchengladbach, Paderborn/Lippstadt und Siegerland;

8 Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr: Arnsberg, Bonn-Hangelar, Dinslaken-Schwarze Heide, Marl-Loemühle, Meschede, Münster-Telgte, Porta-Westfalica, Stadtlohn-Wenningfeld;

8 Verkehrslandeplätze für die Allgemeine Luftfahrt;

20 Sonderlandeplätze für die Allgemeine Luftfahrt;

36 Hubschrauber-Landeplätze;

2 Schwerpunktflugplätze für den Segelflug:

Ganztägige Anhörung des Verkehrsausschusses: Zukunft des Luftverkehrs in NRW

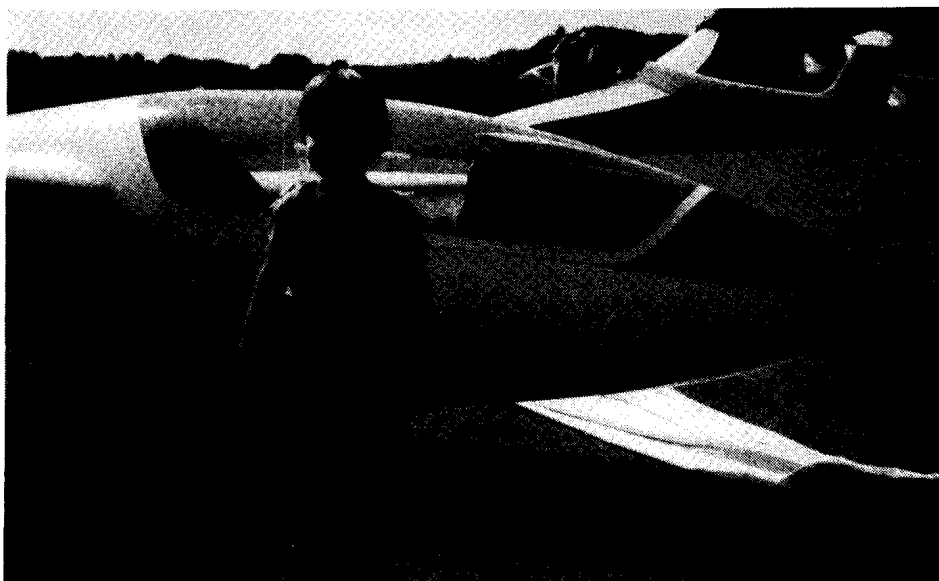
Zwei Anhörungen noch vor der Sommerpause hat sich der Verkehrsausschuß vorgenommen. Am 21. Mai soll es um die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gehen. Bei der Anhörung „zur Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption“ am 26. März sollen, wie in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16. Januar vereinbart, nicht nur die von der Grünen-Fraktion als Antragstellerin vorgeschlagenen Aspekte Natur-, Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit des NRW-Luftverkehrs, Wirtschaftlichkeit und Gesamtverkehrskonzept behandelt werden, sondern auch solche der Luftsicherheit und der Technik.

Dahlemer Binz und Oerlinghausen;
32 Segelfluggelände.

Hinzu kommen sieben große Militärflugplätze. Das Jagdbombergeschwader Rheine-Hopsten der Bundeswehr soll verlegt werden. Nörvenich (Bundeswehr) und Geilenkirchen (NATO) stehen für zivile Zwecke nicht zur Disposition. Die britischen Flugplätze Wildenrath und Gütersloh werden aufgegeben; über eine zivile Nutzung kann erst verhandelt werden, wenn NATO und Bundeswehr die Plätze nicht beanspruchen. Großes Interesse an der zivilen Mitnutzung am Flugplatz Laarbruch gibt es im Kreis Kleve.

Die Luftverkehrskonzeption NRW schließt mit 53 Handlungsoptionen, darunter Instrumentenflugbetrieb am Tage auf den Flugplätzen Mönchengladbach, Essen/Mülheim und Siegerland, Ausbau von Pader-

born-Lippstadt, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, Präferenz „leiser“ Flugzeuge, unter anderem durch weitere Gebührendifferenzierung, Druck auf den Bund bei Grenzwerten für zulässige Schadstoffemissionen von Flugzeugtriebwerken. Bei der Vergabe von Landesmitteln als Zuschüsse für Ausbau und Erneuerung auf Flugplätzen sollen Kriterien in der Rangfolge: verkehrspolitische Bedeutung, Regionalpolitik, Umweltschutz, Flugsicherheit, Luftsicherheit, Segelsport angelegt werden. Die Überführung der Bundesanstalt für Flugsicherung in eine private GmbH mit möglicher Zusammenfassung von ziviler und militärischer Flugsicherung wird vom Land unterstützt. Im Bundesrat will NRW ferner darauf hinwirken, daß mehr bisher nur militärisch genutzte Lufträume für die zivile Luftfahrt freigegeben werden.



Wegen „besonders positiven Effekts auf die Jugenderziehung“ und wegen Umweltverträglichkeit bewertet der NRW-Verkehrsminister sportliches Fliegen ohne Motor hoch, hier Ausbildungsbetrieb auf einem von 32 Segelfluggeländen in NRW.

Termin-Vorschau: Anhörungen der Ausschüsse

Mehrere Ausschüsse des NRW-Landtags wollen in öffentlichen Anhörungen den Sachverstand von Experten und Meinungen von Betroffenen zu Problembereichen der Landespolitik noch vor der Sommerpause einholen. Nachstehend die bisher vereinbarten Termine:

29. Januar Ausschuß Arbeit/Soziales: Maßregelvollzugsgesetz

12. Februar Kulturausschuß: Soziokulturelle Zentren

12. Februar Ausschuß Arbeit/Soziales: Betreuungsgesetz

11. März Ausschuß Schule/Weiterbildung: Integration/Sonderpädagogische Förderung

16. März Sportausschuß: Breitensport-Entwicklungsprogramme

26. März Verkehrsausschuß: Zukunft des Luftverkehrs in NRW

21. Mai Verkehrsausschuß: ÖPNV-Finanzierung

Voraussichtlich im April oder Mai führt der **Ausschuß für Kommunalpolitik** eine Anhörung zu künftigen Berechnungsgrundlagen für die Abwassergebühren durch.

Landesregierung will Asylkompromiß weiterhin umsetzen

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P. befaßte sich der Rechtsausschuß unter Vorsitz von Friedrich Schreiber (SPD) ein weiteres Mal mit den Auswirkungen des Bonner Kompromisses vom 10. Oktober 1991 zur Bewältigung der Asylproblematik. Auf Anfrage von Heinz Lanfermann (F.D.P.) erklärte Nordrhein-Westfalens Justizminister Rolf Krumtsiek (SPD), die Landesregierung wolle den in Bonn gefundenen Kompromiß erfüllen. Es seien Sammelunterkünfte geplant, die insgesamt bis zu 10 000 Asylbewerber aufnehmen könnten. Voraussichtlich werde die Landesregierung sehr bald einen Nachtragshaushalt vorlegen, in dem die notwendigen zusätzlichen Stellen zur Verfahrensbeschleunigung sowie die sonstigen zusätzlichen Kosten der Verwaltungsgerechtheit etatisiert würden. Über Inhalt und Verfahrensstand zu dem in Bonn angekündigten Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylverfahren soll in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses berichtet werden.

Erledigt wurde im Ausschuß die Mitberatung von insgesamt fünf Anträgen aller Fraktionen, die sich mit der Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern beschäftigen. Nachdem eine vom Landtag eingesetzte Arbeitsgruppe „Rüstungsexportausstieg“, in der Mitglieder der betroffenen Fachausschüsse des Landtags mitgewirkt haben, alle Anträge erörtert und das Ergebnis ihrer Beratungen in einer Vorlage an diese Ausschüsse mitgeteilt hatten, hielt der Rechtsausschuß die Anträge für erledigt. Lediglich Roland Appel (DIE GRÜNEN) enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme.

Ebenso wurden abschließend Anträge beraten, die sich gegen die Verbindung von Aufsichtsratsposten mit Ministerämtern auseinandersetzen. So wurde der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD und F.D.P. abgelehnt, die Wahl von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsratsposten solcher Privatunternehmen auszuschließen, an denen der Staat keine Mehrheitsanteile besitzt. Zur verfassungsrechtlichen Dimension sagte Dr. Dieter Haak (SPD), die Ausschlußmehrheit habe schon in der vorigen Sitzung festgestellt, daß die Wahl eines Ministers in eine Aufsichtsratsposition unbedenklich sei.

In der Frage, ob und in welchem Rahmen der Landtag der jeweiligen Entscheidung der Landesregierung zustimmen sollte, könne der federführende Ausschuß entscheiden, da der Hauptausschuß auch zur Entscheidung über entsprechende Anträge der Landesregierung auf Zustimmung nach den Vorschriften der Landesverfassung aufgerufen sei. Für zu weit gehend hielt Heinz Lanfermann den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, wobei er auf eine differenziertere Lösung seiner Fraktion hinwies, die eine Verfassungsänderung vorgesehen hatte. Nachdem Helmut Diegel (CDU) die Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in vier von fünf Einzelpunkten angekündigt hatte, wurde der entsprechend modifizierte Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zum Antrag der Grünen Fraktion „Änderung des Sexualstrafrechts“ wies Ausschußvorsitzender Friedrich Schreiber darauf hin, daß der Bundestag die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen habe. Der Rechtsausschuß solle seine Beratungen daher so lange vertagen, bis der Justizminister über das Ergebnis dieser Anhörung berichtet habe. Diesem Verfahren schlossen sich die Sprecher der Fraktionen der SPD und der CDU an.

Roland Appel bestand aber darauf, der Rechtsausschuß solle noch vor dem Bundestag eine eigene Anhörung durchführen, damit die Ergebnisse in die Beratungen auf Bundesebene eingebracht werden könnten. Wenn die Bonner Anhörung zunächst abgewartet würde, so appellierten Marie-Luise Morawietz und der Ausschußvorsitzende an die antragstellende Fraktion, könne der Rechtsausschuß danach noch seine Meinung zum Ergebnis dieser Veranstaltung artikulieren. Auch könne sich die Notwendigkeit ergeben, eine Anhörung zu in Bonn nicht berücksichtigten Themen oder anderen Schwerpunkten, eventuell auch mit anderen Sachverständigen, durchzuführen. Dieser Auffassung schlossen sich die CDU und die F.D.P. an und lehnten den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Schließlich befaßte sich der Ausschuß mit einem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, der die Umsetzung von Empfehlungen der AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen fordert. Hier will der Ausschuß zunächst eine Stellungnahme des Justizministers abwarten, aus der sich ergeben soll, inwieweit eine Umsetzung der Empfehlungen in die nordrhein-westfälische Praxis bereits erfolgte, im übrigen diejenigen Gründe, die gegen eine Übernahme in die nordrhein-westfälische Vollzugspraxis sprechen.

Staatssekretär: „Bund bummelt“

Mit allen Aspekten der Asylproblematik und den Zielen der Allparteienvereinbarung hinsichtlich der Verfahrensbeschleunigung, der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie der Personalbestellung für die Verwaltungsverfahren befaßte sich erneut der Ausschuß für Innere Verwaltung unter Vorsitz von Egbert Reinhard (SPD), der sich kritisch zu dem schleppenden Beratungsverlauf auf Bundesebene äußerte.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, bekundete seinen Unmut über den „Mieten-Poker“ im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung von Bundeswehrkasernen als Sammellager für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) fügte hinzu, daß sie kein Verständnis habe für das fortgesetzte Gerede darüber, ob eine Änderung des Grundgesetzes notwendig sei oder nicht. Auch mißbilligte sie die Haltung Niedersachsens zur Frage der Sammellager. Paus bemängelte ferner, daß Jugoslawienflüchtlinge offensichtlich aus finanzpolitischen Erwägungen der Kommunalbehörden zur Stellung von Asylanträgen bewegt würden, obwohl sie in der Bundesrepublik Deutschland bei Freunden oder Verwandten lediglich das Ende des Bürgerkrieges abwarten wollten.

Während Roland Appel (DIE GRÜNEN) den Anstieg der Fälle bemängelte, in denen eine in kurzen Abständen erfolgende Einweisung von Familien an verschiedenen Orten nach einigen Wochen mit deren Zuweisung in die neuen Bundesländer endet, äußerte Dr. Jürgen Lichtenberg (CDU) Unverständnis dafür, daß durch Bekundungen per 1. Januar 1992

Fortsetzung Seite 18



Der Landessportbund (LSB) erhielt vom Sportausschuß unter dem Vorsitz von Hans Rohe (r.) Gelegenheit, seine Vorstellungen zum Thema „Aufnahme des Sports in die Landesverfassung“ darzulegen. Dazu brachte LSB-Präsident Richard Winkels (Bildmitte) Professor Dr. Volker Rittner vom Institut für Sportsoziologie und Freizeitpädagogik der Deutschen Sporthochschule Köln und Dr. Klaus Stern, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln, mit. Rittner referierte auf der Grundlage seines Gutachtens zum Stellenwert des Sports in der modernen Gesellschaft; verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Grundfragen zur Aufnahme des Sports in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen stellte Stern in den Mittelpunkt seines Beitrags. Aufmerksamere Zuhörer dieses Themas, das den Landtag in nächster Zeit weiter beschäftigen wird, war Staatssekretär Dr. Friedrich Besch (l.) vom Kultusministerium. Foto: Schüler

Ausschuß informiert sich in Duisburg-Hüttenheim über Arbeitersiedlungen

„Sanierung ist der richtige Weg zur Modernisierung alter Bausubstanz“

An Ort und Stelle überzeugten sich die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Mitte Januar davon, daß es „wirklich der richtige Weg ist — wie der Ausschußvorsitzende Volkmar Schultz (SPD) formulierte — alte Bausubstanz zu modernisieren“. Eindrucksvolles Beispiel: Die fast vollständig sanierte Arbeitersiedlung in Duisburg-Hüttenheim. Über die Erneuerungs- und Finanzierungskonzepte standen den Ausschußmitgliedern je ein Vertreter eines privaten und eines industrieverbundenen Wohnungsunternehmens Rede und Antwort.

Die Arbeitersiedlung Hüttenheim liegt im Süden Duisburgs zwischen zwei Werken der Thyssen und der Mannesmann AG. Sie war ursprünglich eine Werksiedlung von Mannesmann, dessen Rechtsvorgänger sie in den Jahren 1912/13 erbauen ließ. Die 540 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 33200 Quadratmetern erlangten im Laufe der Jahrzehnte nicht mehr zeitgemäße Wohnstandards (keine Küche, kein Bad, im Winter froren die Leitungen ein). Die deutschen Mieter zogen weg, so daß die Siedlung mit ihren sieben Baublöcken, von denen fünf große Innenhöfe umschließen, am Ende zu 94 Prozent von türkischen Mitbürgern bewohnt war. Als Mitte der 80er Jahre viele von ihnen in ihre Heimat zurückkehrten, standen 320 Wohnungen leer, die Mannesmann AG stellte Teil-Abrißantrag, Widerstand formierte sich: „Rettet Hüttenheim“ nannte sich eine Bürgerinitiative. Der Abriß unterblieb („zum Glück“, wie aus dem Ausschuß einhellig zu vernehmen war); 1986 übernahm der jetzige Hausherr, die Wohnungsbau-Schwaben, die Siedlung, die im selben Jahr unter Denkmalschutz gestellt worden war.

Der Geschäftsführer der Wohnungsbau-Schwaben, Diplomingenieur Drechsler, setzte die Chronologie fort: Bisher seien 450 Wohnungen mit knapp 28000 Quadratmetern Wohnfläche mit Gesamtkosten von 38 Millionen Mark saniert worden. Der Sanierungsaufwand pro Quadratmeter habe 1370 Mark betragen, davon seien 470 Mark als Förderungsmittel vom Land geflossen. Im Jahr 1986 habe die Miete rund fünf Mark pro Quadratmeter betragen, derzeit belaufe sie sich auf sechs Mark. Drechsler wörtlich: „Fünf Mark pro Quadratmeter auf zehn Jahre fest — das ist für die Menschen, die hier wohnen, wie ein Sechser im Lotto.“ Wer die sanierte Substanz sehe — und die Ausschußmitglieder konnten sich bei ihrem Rundgang durch die Siedlung, bei dem sie eine modernisierte Wohnung und noch nicht sanierte Häuser in Augenschein nahmen, davon überzeugen —, der komme zu der Überzeugung, daß es schlimm gewesen wäre, diese Architektur zu zerstören und das Ensemble (Drechsler: „Städtebau modernster Art mit wundervollen Innenhöfen“) zu vernichten.



An Ort und Stelle überzeugte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen über den Sanierungserfolg in Hüttenheim.

Nach den Worten von Diplom-Ingenieur Kretschmer von der Veba-Wohnen bewirtschaftet dieses industrieverbundene Wohnungsunternehmen 24000 Wohnungen aus der Zeit der Jahrhundertwende, wobei vor allem in den Gartenstädten die Modernisierungskosten „leicht“ die Grenze von 1800 Mark übersprängen. Mit Blick auf die derzeit gültigen Förderungsrichtlinien verlangte das Vorstandsmitglied der Veba-Wohnen, daß sich die Förderungsparameter ändern müßten. So liege die Kostenobergrenze seit 1986 unverändert bei 900 Mark je Quadratmeter; allein wenn man die zwischenzeitlich eingetretenen Baupreissteigerungen berücksichtige, sei eine Erhöhung auf 1300 Mark vonnöten. Wenn bestimmte Anforderungen bestünden, etwa bei Gartensiedlungen oder Bestehen von Denkmalschutz, müßte die Förderung „akzentuiert“ werden. Außerdem sei die Förderungsquote von 50 Prozent zu gering, sie sollte in Analogie zu den Bergarbeiterwohnungen auf mindestens 55 Pro-

zent angehoben werden. Auch Mietobergrenzen und Mieterhöhungsgestaltung sollten überdacht werden, schlug Kretschmer vor: Von der bisherigen Obergrenze von 6,80 Mark sei abzugehen und Gleichstand mit der Neubauförderung anzustreben. Die geltende Begrenzung der Mieterhöhung auf 2,50 Mark je Quadratmeter sei um eine Mark heraufzusetzen. Die Festschreibung der Mietobergrenze führe sonst zu „erheblichen Miet- und Kostenverzichten“.

Die lange Bindung der Belegungsfristen sei ebenfalls nicht mehr zeitgemäß, fuhr der Veba-Sprecher fort; durch die Einkommensgrenzen des zweiten Wohnungsbaugesetzes würden heute nicht mehr die breiten Schichten der Bevölkerung erfaßt. Das wirke sich besonders auf die Modernisierungstätigkeit der werksverbundenen Wohnungsgesellschaften aus, die einen Versorgungsauftrag für Belegschaftsmitglieder zu erfüllen hätten. Die bisherigen Belegungsbindungen sollten daher entweder entfallen oder „ganz flexibel“ gehandhabt werden, so seien sie jedenfalls „eine Bremse für die Modernisierung“.

Siegfried Zellnig (CDU) stellte aufgrund der nicht angepaßten Förderungsrichtlinien einen praktischen Modernisierungsstopp seit zwei Jahren fest und machte dafür die Kostenentwicklung, „festgezurte Mieten und weite Belegungsbindungen“ verantwortlich. Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt andererseits die finanziellen Vorteile von Modernisierungen fest: Man brauche kein teures Grundstück zu kaufen und komme in den Genuß einer günstigen Förderung. Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) war der Meinung, schon vor zwei Jahren hätte man die Modernisierungsförderung umstellen sollen; Mieten von fünf oder sechs Mark pro Quadratmeter hielt er für nicht zeitgemäß: „So kann es nicht weitergehen.“ Gerd-Peter Wolf (SPD) unterstützte die Forderung, daß über eine Anpassung der Modernisierungsförderung zu reden sei. Allerdings müsse man dabei am Prinzip der Belegungsbindung als Gegenwert für öffentliche Darlehen festhalten. Zwischen Neubaumierte und der Miete für modernisierten Wohnraum müsse es auch in Zukunft einen Abstand geben, der dem tatsächlichen Wohnwert entspreche.



Vor einigen Jahren hätte man noch viel Phantasie haben müssen, um sich die total heruntergekommene Siedlung so vorzustellen, wie sie heute ist: Ein kleines städtebauliches Juwel, in dem deutsche und ausländische Mieter konfliktfrei nebeneinander wohnen.

GTK: Umsetzung macht noch Probleme

Zu Beginn seiner 22. Sitzung am 16. Januar hat sich der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde über die Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in den Kommunen informiert. Die Antragstellerin, Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), bat in ihrem Antrag um Auskünfte über die Investitionsfördersätze für Neubauten und kostengünstige Maßnahmen sowie über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für Bauherrenmodelle.

Dr. Wolfgang Bodenbender, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), wies darauf hin, daß sowohl für die Betriebs- als auch die Investitionskostenförderung Übergangsregelungen gelten, die einen Übergang vom Kindergartengesetz zum GTK ohne erheblichen Verwaltungsaufwand ermöglichen. Zur Höhe der Investitionsfördersätze für Neubau- und kostengünstige Maßnahmen führte er aus, daß der § 13 GTK zwei unterschiedliche Finanzierungsarten vorsehe. Der Landeszuschuß für Neubaumaßnahmen freier Träger betrage demnach 50 Prozent der im Landesdurchschnitt entstehenden Kosten einer entsprechenden Einrichtung. Die Unterschiedlichkeit der Einrichtungsarten schließe einen einheitlichen Fördersatz aus; keinesfalls aber bestehe der landesdurchschnittliche Fördersatz aus einem durch Mischkalkulation von kostengünstigen und Neubaumaßnahmen ermittelten Durchschnittsbetrag.

Die Angaben zum Ausbauprogramm, nachdem 40 kostengünstige und 60 Prozent Neubaumaßnahmen zugrunde gelegt wurden, bezögen sich lediglich auf die Anzahl der jeweils zu schaffenden Plätze. Sofern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst Träger der Einrichtung ist, sei der Landeszuschuß sowohl für Neubau- als auch für kostengünstige Maßnahmen von den angemessenen tatsächlichen Kosten abhängig; ein einheitlicher Fördersatz sei auch für diese Projekte aufgrund der im Ein-

zelfall sehr unterschiedlichen Kosten nicht möglich. Was die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen nach § 18 Abs. 6 GTK angehe, sei diese auch für Einrichtungen, die als Bauherren-Modell errichtet wurden, möglich. Allerdings, so Bodenbender, sei die Zustimmung von einer Bedarfsprüfung durch die örtlichen Jugendämter abhängig; allen bisherigen Anträgen sei — sofern sie über die Jugendämter vorgelegt worden seien — zugestimmt worden.

Auf entsprechende Nachfragen aller Fraktionen bestätigten die MAGS-Vertreter, daß die haushaltsrechtliche Vorgabe des Verhältnisses von 40 zu 60 weiterhin Bestand habe. Finanzielle Probleme durch Mißverhältnisse dieser Relationen sehe man derzeit nicht; 1992 könnten voraussichtlich alle Anträge bewilligt werden. Sollte sich mittelfristig zeigen, daß derartige Probleme in einzelnen Kommunen doch anstünden, sei ein finanzieller Ausgleich zwischen beiden Landesteilen möglich.

Im weiteren Sitzungsverlauf beschäftigte sich der Ausschuß mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Die Gewalt gegen Schwule bekämpfen — Landespolitisches Maßnahmenprogramm“ (Drs. 11/2144), der schließlich abgelehnt wurde. Aufgrund der Diskussion legte der Ausschußvorsitzende einen Vorschlag für eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß vor. Darin vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß der Antrag einseitig sei, wenn er nur auf die Gewalt gegen Homosexuelle abstelle.

Die Diskussion über das Modellprojekt „Hort in der Grundschule — Schulkinderhaus“ bildete den Abschluß der Sitzung. Der Ausschuß nahm den Zwischenbericht zum Modellprojekt (Vorlage 11/859) zur Kenntnis und richtete an die Landesregierung die Bitte, für die zweite Phase des Projekts die inhaltlich-pädagogischen und die personellen Fragen sowie die räumlichen Standards bei der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort im Schulkinderhaus zu vertiefen und im Abschlußbericht zu dem Vergleich des Schulkinderhauses mit anderen Horteinrichtungen Stellung zu nehmen. Schließlich stimmte der Ausschuß dem Vorschlag des Sprechers der CDU-Fraktion, Antonius Rösenberg, zu, in nächster Zeit ein Schulkinderhaus zu besichtigen.

„Bund bummelt“ ...

(Fortsetzung von Seite 16)

neue Regelungen in der Asylpolitik anzuwenden, der Anschein erweckt wurde, von diesem Zeitpunkt an die Asylverfahren zu beschleunigen. Seines Wissens dränge auch das zuständige Bundesamt die Länder, schnellstens die Personalfrage der sogenannten Entscheider in Asylverfahren zu lösen, da die hierfür notwendigen Stellen zur Verfügung stünden.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) machte in seinem Sachstandsbericht deutlich, daß außer dem Bundesminister des Innern niemand den 1. Januar 1992 genannt habe. Als „Entscheider“ würden 500 Beamte des gehobenen Dienstes benötigt, 112 davon aus NRW. Die entsprechenden Stellen stünden allerdings mit Sperrvermerk im Bundeshaushaltsplan, und die Länder bemühten sich bislang vergeblich um eine vorzeitige Entsperrung von Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren, mit dem im übrigen frühestens im April zu rechnen sei. Auch gebe es bisher keinen Ausschreibungstext für diese Stellen noch eine Personalanforderung seitens des Bundes. „Mit einem Wort“, so Riotte, „der Bund bummelt, nicht die Länder.“ Die vorgesehenen Verfahrensregelungen würden der Allparteienvereinbarung nicht gerecht, hinzu komme die leidige Kostenfrage beziehungsweise die Mietforderung des Bundes für die Kasernen. Er führte weiter aus, der erhöhte Anteil an Asylbewerbern habe zum Anstieg der Zuweisungen aus NRW in die neuen Bundesländer geführt. Auch in der Frage der Verteilungspraxis werde noch mit dem Bund gestritten. Riotte ging ferner auf das Konzept des zukünftigen Verfahrens ein, welches die Nähe der Sammellager zu den Verwaltungsgerichten und kurze Transportwege aus den Unterkünften zu Entscheidern und Richtern vorsieht.

Der Ausschuß will im Februar über einen Termin für eine Anhörung unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge entscheiden und dabei den Stand der Beratungen des Beschleunigungsverfahrens in Bonn berücksichtigen.



Mit dem Ausländerbeirat hat der Siegener SPD-Abgeordnete Loke Mernizka (9. v.l.) den Landtag besucht. Die Gruppe wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (rechts daneben) empfangen. Ganz rechts der SPD-Abgeordnete Hans-Dieter Moritz (Bild links). — Im Bild rechts: Nach SPD und CDU hat sich mit der F.D.P. jetzt die dritte Landtagsfraktion im Zentrum für Umweltschutz und Energietechnik der Handwerkskammer Düsseldorf (UHZ) über Umweltschutzaktivitäten im Handwerk informiert. Beeindruckt von den Möglichkeiten des Zentrums in Oberhausen zeigte sich der F.D.P.-Landtagsabgeordnete Hans-Joachim Kuhl, Umweltparte seiner Fraktion (1. v.l.). Neben ihm F.D.P.-Referent Dr. Thomas Rackow, Handwerkskammer-Abteilungsleiter Hans H. Beyer sowie die Leiterin des Zentrums, Eva Wildförster, mit einem Exponat von Glaserabfällen.

Halbe Zufriedenheit nach Maastricht

Im Unterausschuß Europapolitik des Hauptausschusses standen die Ergebnisse des EG-Gipfels in Maastricht am 9. und 10. Dezember 1991 auf der Tagesordnung der Sitzung am 15. Januar. Angesichts der nur teilweise erfreulichen Ergebnisse waren sich die Fraktionen des NRW-Landtags einig, daß nur einem gemeinsamen Votum Chancen einzuräumen seien. Die Sprecher Konrad Giltjes (CDU), Dr. Ludwig Riemer (F.D.P.) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) begrüßten ausdrücklich die schnelle Unterrichtung des Parlaments in einer Sondersitzung des Unterausschusses am 18. Dezember durch Staatskanzleiminister Wolfgang Clement. Vorsitzender Jürgen Büssow (SPD) stellte fest, in keinem anderen Bundesland gebe es einen so intensiven „europäischen“ Dialog zwischen Regierung und Parlament wie in NRW. Zum von seiner Fraktion vorliegenden Entschließungstext wurde jedoch weiterer Beratungsbedarf erkannt, nicht zuletzt deshalb, weil die endgültige deutsche Fassung des EG-Vertrags noch nicht abgeglichen sei. Über die Eilbedürftigkeit einer Stellungnahme des NRW-Landtags zum Gipfel von Maastricht gab es unterschiedliche Ansichten.

Kontroversen um Schwangerschaft

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 17. Januar unter Leitung der Vorsitzenden, Marie-Luise Morawietz (SPD), stand die Beratung der Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen. Der Ausschuß hatte im Herbst vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe beauftragt, auf der Grundlage der vier vorliegenden Fraktionsanträge ein gemeinsames Papier zu erarbeiten, das sich im wesentlichen auf die familien- und sozialpolitischen Begleitmaßnahmen stützen sollte. Nach ausführlicher und zum Teil kontroverser Diskussion verständigte sich der Ausschuß darauf, das von der Vorsitzenden als Ergebnis der Arbeitsgruppengespräche vorgelegte Diskussionspapier zunächst zur internen Beratung in die jeweiligen Fraktionen zu geben. Sobald die Meinungsbilder der Fraktionen vorliegen, wird der Ausschuß für Frauenpolitik versuchen, diese Ergebnisse zusammenzuführen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs“ (Drs. 11/1812) ist nach Auffassung des Ausschusses erst dann möglich, wenn die Beschlüßlage der Bundesregierung zur Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen bekannt sei; aus diesem Grunde wurde die Beratung zunächst verschoben. Aus Zeitgründen erfolgte der Einstieg in die weiteren Beratungspunkte „Aktionsprogramm ‚Frau und Beruf‘“ in Verbindung mit „Förderinstrumentarium zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen“ nur sehr kurz; die Beratungen hierzu werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung fortgesetzt.



Im Bild v.r. stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, SPD-Abgeordneter Horst Sommerfeld sowie dpa-Chefredakteur Dr. Wilm Herlyn. Foto: Schüler

Am Tag über 80 aktuelle Fotos

„Vier Jahrzehnte dpa-Bild“ ist eine Ausstellung im Foyer des Landtags überschrieben. Alle Bilder dieser Ausstellung stammen aus den Archiven der Deutschen-Press-Agentur (dpa). Vertreten sind Fotos von 48 Fotografen. dpa liefert am Tag über 80 aktuelle Fotos. Die Liste reicht von Martin Athenstädt bis H.J. Wöstmann. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe unterstrich denn auch bei ihrer Eröffnungsansprache am Dienstag, 14. Januar 1992, die dpa versorge seit ihrer Gründung im Jahre 1949 mit ihrem Bilderdienst die deutschen Medien mit Bildern. Mit ihrem Auslandsdienst habe sie einen Beitrag zur Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes geleistet. Als besonderes Verdienst rechnete die Präsidentin der Deutschen-Press-Agentur an, daß sie Bildredakteure und Bildberichtersteller selbst ausbilde. Frau Friebe ging dann auf die Ausstellung ein, die Bilder von Katastrophen, aber auch von Mode, Kultur und Kunst zeige und an die politische Wende erinnere. 1949 habe niemand voraussehen können, welche Bedeutung das Bild einmal erlangen werde. Die Präsidentin dankte der Deutschen-Press-Agentur für die Präsentation der Ausstellung im Hause des Landtags. dpa-Chefredakteur Dr. Wilm Herlyn wies darauf hin, daß die Gründungsväter der Presse-Agentur den Standpunkt vertreten hätten, zum Text gehöre auch das Bild. Das Bild habe eine große Bedeutung bekommen. Natürlich seien die Bilder der Ausstellung Dokumente der Zeitgeschichte. Bilder, die um die Welt gegangen seien. Herlyn erinnerte daran, daß dpa-Fotografen für diese Bilder häufig ausgezeichnet worden seien. Er betonte im übrigen die guten Beziehungen seiner Agentur zum nordrhein-westfälischen Landtag. Manche Dinge seien hier „angeschoben“ worden. Er erwähnte die Info-Wand im Landtag, eine Entwicklung, die von den Gremien sowie dem Pressesprecher des Parlaments, Friedhelm Geraedts, mitgetragen worden sei. Ferner könnten die Abgeordneten heute im Dialog mit dem Rechner die neuesten Nachrichten an ihren Arbeitsplatz holen. Ein Rundgang durch die Ausstellung schloß sich an, die auch ganz sanfte Bilder zeigt, etwa die Hochzeit der britischen Prinzessin Elisabeth mit Prinz Philip oder die legendäre Twiggy im Twiggy-Look. Auch der Sport kommt zum Zuge. Den Siegern bei der Olympiade von 1952 im Zweierbob, Anderl Ostler und Lorenz Nieberl, stehen die Sieger von heute gegenüber: Steffi und Boris.

„Zehn Wochen Bearbeitungsdauer nicht hinnehmbar“

Am 21. Januar hat sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) mit einer Vorlage des Finanzministers zum vorübergehenden Einsatz von Personal aus dem Rechnungsamt beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) in der Sachbearbeitung des LBV für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen befaßt.

Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, beabsichtigt der Finanzminister, im Rahmen einer befristeten Maßnahme dem LBV für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen aus dem Personalbestand des Rechnungsamtes beim LBV 19 Beamte des gehobenen Dienstes und drei Beamte des mittleren Dienstes zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme

soll zunächst bis zum Ablauf der Organisationsuntersuchung beim LBV befristet werden. Außerdem soll die Stellenausstattung des Rechnungsamtes durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion des beabsichtigten Personaleinsatzes unterstrich ein Vertreter des Finanzministeriums die Dringlichkeit dieser Maßnahme, indem er darauf hinwies, daß das LBV nicht mehr in der Lage sei, die Beihilfeanträge der Versorgungsempfänger innerhalb einer angemessenen und für die Antragsteller zumutbaren Zeitspanne mit eigenen Arbeitskräften abzuwickeln. Inzwischen hätten sich mehr als 13000 Beihilfeanträge als Rückstand angesammelt und die Erledigungsdauer sei inzwischen auf über zehn Wochen angestiegen.

Um diesem unhaltbaren Zustand kurzfristig entgegenzuwirken, nahm der Ausschuß für Haushaltskontrolle die vom Finanzminister beabsichtigte Maßnahme als zeitlich befristete Lösung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Vorstoß „Mensch und Technik“: Drei Fraktionen für Dialog bei Anhörung

Öffentliches Gespräch zwischen Sachverständigen, Bürgern und Politikern

Der Landtag Nordrhein-Westfalen verfügt über mehrere Instrumente der Politikberatung. Üblicherweise geschieht dies durch Anhörungen, bei denen Experten oder Fachverbände ihre Sicht vortragen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Auch innerhalb einer nicht öffentlichen Ausschußsitzung besteht die Möglichkeit, daß Parlamentarier sich Sachverständige einladen, um bestimmte Einzelfragen zu klären. Der Bedarf an Politikberatung ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und umfaßt immer mehr Politikfelder. Die Frage ist daher, ob Formen der Politikberatung, wie die Anhörung von Sachverständigen, ausreichen, um den Sachverstand von Betroffenen, Experten, Verbänden und Wissenschaftlern für die parlamentarische Meinungsbildung zu nutzen.

Der Ausschuß „Mensch und Technik“ hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1992 die Frage aufgeworfen, ob die vorhandenen, von der Geschäftsordnung des Landtags vorgegebenen Formen der Politikberatung um eine weitere Form erweitert werden sollten. Gedacht ist dabei an die Möglichkeit, Diskussionsforen durchzuführen. Im Unterschied zur öffentlichen Anhörung, bei der den Sachverständigen ein fester Fragenkatalog zu einem bestimmten Thema vorgegeben wird, soll der Gedankenaustausch in einem Diskussionsforum zwischen Sachverständigen und Politikern nicht nur auf ein Frage-und-Antwortspiel beschränkt sein.

Kontroverse Standpunkte, wie sie bei der Bewertung neuer Technologien die Regel sind, sollen auch durch eine moderierte Diskussion zwischen den Experten möglich sein.

Helmut Hellwig (SPD) vertritt die Ansicht, daß das Parlament den Mut haben müsse, neue Formen der Politikberatung und des Dialogs mit den Bürgern zu entwickeln. Dies sei seiner Meinung nach auch eine Konsequenz aus der wachsenden Politikverdrossenheit der Bürger, die sich immer mehr über die Anonymität politischer Entscheidungsprozesse beklagen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) tritt eben-

falls für eine Erweiterung der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen ein. Nach seiner Meinung kann sich das Parlament als ein zentraler Ort der Meinungsbildung und Beschlußfassung nicht aus der Informationsgesellschaft ausklinken. Genau dies würde aber passieren, wenn man nicht auf Kommunikationsformen zurückgreift, die außerhalb des Parlaments längst etabliert sind.

Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuß „Mensch und Technik“, Lothar Hege-mann, ist zwar bereit, in Ausnahmefällen ein Diskussionsforum durchzuführen, spricht sich aber gegen eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt aus. Nach seiner Ansicht ist die Durchführung von Diskussionsforen eher eine Aufgabe der Fraktionen und nicht eines Ausschusses.

Schließlich wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN ein Entwurf angenommen, der den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Novellierung der Geschäftsordnung“ des Ältesten-

Fortsetzung Seite 21

Vorerst keine weiteren staatlich geprüften Restaurierungstechniker in NRW

Museen haben Arbeit, aber kein Geld

Die Fachschulausbildung zum Restaurierungstechniker als Modellversuch wird nicht wiederholt. Das ergaben die Beratungen des Kulturausschusses 1991 und abschließend am 15. Januar 1992 mit Kulturverantwortlichen der Landschaftsverbände. Zwar wird von Museumsleitungen ein hoher Arbeitsstau bei der Erhaltung von Kulturgut beklagt. Personelle Engpässe, ein unklares Berufsbild sowie zunehmende Spezialisierung im Handwerk selbst legten den Verzicht auf weitere Bemühungen nahe.

Nicht zuletzt im Hinblick auf Ausbildungsstrukturen in den neuen Bundesländern solle, so meinte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Eugen Gerritz, auf Alleingänge des Landes NRW verzichtet werden. Auch F.D.P.-Sprecher Wolfram Dorn hielt genauere Informationen über die

Qualität ostdeutscher Restaurierungsfachleute für unumgänglich und wies, wie auch die CDU-Abgeordnete Ilka Keller, auf den „Sonderfall“ Polen mit hochqualifizierten akademisch ausgebildeten Restaurierungsfachleuten hin. Die CDU-Sprecherin Professor Dr. Renate Möhrmann äußerte sich enttäuscht über die Konzeptionslosigkeit des Ministeriums und entsetzt über die mangelhafte Koordination während der Erprobungszeit seit 1987. Reinhard Grätz (SPD) bedauerte den gescheiterten Versuch und die vertane Zeit; die Mitsprache des Ausschusses beim weiteren Vorgehen solle durch ein Hearing oder Symposium abgestützt werden, zu dem vor allem Teilnehmer aus den neuen Bundesländern eingeladen werden sollten.

Die Erhaltung von Kulturgut, das überwiegend in Museen aufbewahrt wird, gehört zu

den Aufgaben der Landschaftsverbände. Sie haben für ihre eigenen Kulturgüter, aber auch zur Hilfestellung für kleinere Museen, zentrale Restaurierungswerkstätten eingerichtet. Dort sollte ein Teil der Ausbildung von Restaurierungstechnikern vorgenommen werden, die an den Museen eingesetzt werden sollten. Dort fehle es, so war einem Vortrag des Kultusministeriums zu entnehmen, zwischen der Ebene der Restauratoren und den Handwerksgehilfen an Fachpersonal. Das westfälische Modell der Fortbildung von Handwerkern zum staatlich geprüften Techniker der Baudenkmalpflege hat sich mittlerweile bewährt. Durchgesetzt hat sich auch der Diplomstudiengang zum Restaurator an Fachhochschulen in NRW. Über den künftigen Bedarf an Fachkräften, auch für Restaurierungen an Holz, Metall und Papier, soll dem Ausschuß im Laufe des Jahres 1992 Zahlenmaterial vorgelegt werden.



Die Ausbildung zum „staatlich geprüften Restaurierungstechniker“ stand auf der Tagesordnung des Kulturausschusses am 15. Januar, der hierzu Kulturpolitiker der Landschaftsverbände eingeladen hatte. Links im Bild: Vorsitzende Hildegard Matthäus (CDU).
Foto: Schülter

Grubentechnik aus NRW erzeugt Liefer- und Personalwünsche am Ural

Die Versuchsgrube Tremonia im westlichen Stadtgebiet von Dortmund, der der Landtagsausschuß zuletzt 1986 einen Besuch abstattete, wurde neuen Ausschußmitgliedern als einzigartig in der Welt vorgestellt. Sie verfügt heute über vier Explosionsstrecken unter Tage für Explosionsdrücke bis 20 bar mit Querschnitten bis zu 20 Kubikmetern. Außerdem gibt es — vor allem für Großversuche — mehrere brandfest ausgebaute Strecken, einen Brandberg und einen Blindschacht mehrere hundert Meter unter der Erde. Außer für die Erforschung von Unfallereignissen, wie Bränden und Explosionen, eignen sich die Anlagen der Versuchsgrube Tremonia zur Erprobung von Rettungs- und Arbeitsgerät, Maschinen und neuer Materialien und Arbeitsmittel.

Angesichts geringerer Fördermengen von Steinkohle sehen sich auch Montan-Forschung und -Technologie den Sparwünschen der Geldgeber ausgesetzt. Das Jahresbudget des Instituts für Rettungswesen, Brand- und Explosionsschutz (IRB) der Deutschen Montan-Technologie (DMT) in Höhe von 25,7 Millionen Mark weise, so erläuterte der Leiter des Instituts, Funkmeyer, einen Fehlbetrag von 1,7 Millionen Mark auf. Die Versuchsgrube, eine von sechs Abteilungen des IRB, koste 13,7 Millionen, davon würden knapp zehn Millionen Mark für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Wegen auslaufender Zuschüsse der Anteilseigner (Land NRW, Bergbau-

Spitzenforschung nützt auch der Industrie

Mit neuen Erkenntnissen des Rettungswesens, des Brand- und Explosionsschutzes im Bergbau befaßten sich Sachverständige der Bergbaubehörden und der Ausschuß für Grubensicherheit am 17. Januar in Dortmund. Demonstrationen unter Tage rundeten die von Helmut Marmulla (SPD) geleiteten Beratungen auf dem Gelände der Versuchsgrube Tremonia ab.



„Unfallfrei seit 36 Tagen“, Unfälle '92 unter Tage: 0, über Tage: 0. Das war der Stand des Unfall-Kalenders, als der Ausschuß für Grubensicherheit der Versuchsgrube Tremonia Mitte Januar unter Leitung seines Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD, 6. v.r.) einen Besuch abstattete. Foto: DMT

Berufsgenossenschaft und, künftig wegfallend, der Bund) auf Null bis 1994 müßten die Ausgaben auf zehn Millionen Mark gesenkt werden.

„Neue Techniken bergen neue Gefahren“, leitete Dr. Michelis, Abteilung Explosionsschutz, seinen Fachvortrag ein. Mit Mitteln der EG-Kommission für Forschung und Entwicklung wird bis 1993 an folgenden Schwerpunkten geforscht: Neuartige Löschmittelbehälter (weitgehend wartungsfrei), neue Kohlenstaub-Inert-Mittel, Hybridexplosionen, explosionsfeste Wetterbauwerke, Simulation von Explosionsabläufen, das bedeutet rechnergestützte Datenerfassung mit dem Ziel, Großversuche einzusparen. Bis 1996 will man außerdem weitere Erkenntnisse gewinnen zu Kohlenstaubzündungen am Alten Mann, zum Flammendurchschlag durch Öffnungen und beim konstruktiven Explosionsschutz.

„Rauchentwicklung durch drehende Antriebstrommel bei blockiertem Fördergut“ gab es im Jahr 1990 in fünf Bergwerken in NRW, ein Hinweis auf die Bedeutung schwer entflammbarer Fördergurte, die in Deutschland zum Sicherheitsstandard gehören, im EG-Binnenmarkt jedoch als Norm erst noch durchgesetzt werden sollen.

Eine Methanfirstenschicht-Abflämmung in der vierten Sohle war Gegenstand der ersten spektakulären Demonstration unter Tage, der noch eine Kohlenstaub-Explosion mit einer Druckentwicklung von zwei bar, das sind 20 Tonnen pro Quadratmeter, folgte. In sicherem Abstand beobachteten die Abgeordneten den Verlauf des sonst Forschungs- und Ausbildungszwecken gewidmeten kontrollierten Gasbrands samt Druckwelle und der Explosion von einer Handvoll Kohlenstaub im geräumten Versuchsstollen. Drucksichere Abschlußbauten und neuartige Löschwassersperren fanden anerkennende Begutachtung durch Sachverständige aus dem Ausschuß und der Bergbauverwaltung.

In der Aussprache standen Einsparungsmaßnahmen und Finanzsorgen im Vorder-

grund. Das anfängliche Stirnrunzeln, als zwei weibliche Teilnehmer zum Besuchstermin erschienen, hatte sich längst gelegt. Doch dann kamen im Vortragsraum besonders kritische Fragen aus Frauenmund. Die Abgeordnete Karin Kussing (CDU) aus Herne löste eine lebhaftige Aussprache aus, als sie nach dem künftigen Nutzen angesichts der Kosten und des schwindenden Bergbaus fragte: Ob nicht ein Restrisiko, wie in anderen Berufen und Lebensbereichen, einfach hinzunehmen sei. Die Dortmunder Experten und der Präsident des Landesoberbergamts, Schelter, benutzten gern die Gelegenheit, auf die besonderen Gefahren unter Tage und den Ausschluß krebserregender oder toxischer Stoffe vom Einsatz unter Tage hinzuweisen. Viele Betriebs- und Gesundheitsvorschriften könnten unter Tage eben nicht eingehalten werden.

Im Hinblick auf schwindende Zuschüsse fragte Rudolf Apostel (SPD) nach privaten Geldgebern, etwa aus der kunststoffverarbeitenden Industrie oder der Versicherungswirtschaft. Dr. Hamm, Geschäftsführer der DMT, berichtete von verstärkten Bemühungen, die Forschungsergebnisse am Markt unterzubringen. Auf ein aufwendiges Vertriebssystem habe man verzichtet und setze stattdessen auf Kontaktpflege der eigenen Spezialisten. In den letzten beiden Jahren seien elf Prozent mehr Erträge aus Leistungen und Lieferungen erwirtschaftet worden. Und Versicherungen, das bestätigten die Brandexperten, seien meistens nicht in der Lage, Risiken dieser Art abzuschätzen.

Neue Aufgaben in Osteuropa allerdings, so schloß Dr. Hamm, überstiegen nach der Öffnung im Osten die Möglichkeiten der DMT. Es gebe dringende Beratungsnachfrage aus Rußland. In über 20 Instituten im Kuzbass hätten 6000 Wissenschaftler geforscht, die sich nun um Neuorganisation bemühten. Im übrigen habe das Modell der DMT-Hilfe in Polen überzeugt. Einer Modernisierungsanalyse für ein hochtechnisiertes Bergwerk seien Aufträge an NRW-Firmen aus Polen in Höhe von fünf Millionen Mark gefolgt.

Öffentliches Gespräch ...

Fortsetzung von Seite 20

rats (Jürgen Büsow, SPD) im Landtag Nordrhein-Westfalen bittet, die vorhandene Geschäftsordnung entsprechend zu erweitern.

Ein weiterer Beratungspunkt der Ausschußsitzung „Mensch und Technik“ war die gesundheitsrechtliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin. Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtete dazu, daß es in allen Bundesländern die Einsicht gebe, daß kein Bundesland für sich alleine in dieser Frage tätig werden kann. Entscheidend ist bei der Fortpflanzungsmedizin die Frage, was der Staat beim Verhältnis Arzt—Patient regeln darf und was nicht. Es geht letztendlich um das grundsätzliche Verhältnis von ärztlichem Selbstverwaltungsrecht und staatlicher Kontrolle.

Die Ausschußvorsitzende, Dr. Katrin Grüber (Die Grünen), tritt für ein Verbot der künstlichen Befruchtung ein, da die Risiken den Nutzen bei weitem überträfen. Wolfram Kusche (SPD) sieht jedoch nach wie vor eine Anzahl kinderloser Paare, für die die künstliche Befruchtung die einzige Möglichkeit ist, zu einem Kind zu kommen. Heidi Busch (CDU) erinnerte daran, daß bereits in der letzten Legislaturperiode das Thema im Landtag auf der Tagesordnung stand. Damals waren auch innerhalb der Fraktionen der SPD und CDU die Meinungen zur künstlichen Befruchtung unterschiedlich.

Der Ausschuß beschließt, dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Durchführung einer Anhörung zu empfehlen, in der die rechtlichen, ethischen, sozialen und medizinischen Konsequenzen der Fortpflanzungsmedizin geklärt werden sollen.

SPD-Fraktion

Maßvolle Anhebung nur unter sozialen Aspekten

Die Diskussion über die eventuelle Erhöhung der sogenannten „Fehlbelegerabgabe“ will die SPD-Landtagsfraktion mit aller gebotenen Behutsamkeit führen. Bis zum März will der zuständige Arbeitskreis der Fraktion eine Beratungsvorlage dazu erarbeiten.

Aus Gerechtigkeitsgründen sei angesichts des gestiegenen Mietpreisspiegels eine maßvolle Anhebung der Fehlbelegerabgabe nicht zu umgehen. Unter welchen Gesichtspunkten und mit welcher Staffelung dies geschehe, müsse sorgfältig beraten werden. Bei der Neuregelung müsse zum Beispiel berücksichtigt werden, daß die Löhne und

Gehälter zwar nominell gestiegen seien, die Kaufkraft jedoch nicht im entsprechenden Maß. Bei den Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau sei das in den letzten Jahren nicht berücksichtigt worden.

★

Der wohnungsbaupolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Gerd Peter Wolf, sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion über neue Wege in der Wohnungsbauförderung eine falsche Weichenstellung. Durch die Vorschläge der Union würden nur auf dem Papier zusätzliche Wohnungen geschaffen. Nach Auffassung von Wolf zeigen Erfahrungen in Baden-Württemberg, daß die von der CDU geforderte Aufhebung der sozialen Bindung ein soziales Pulverfaß sei. Dort laufe die Bindung nach zehn Jahren aus, was exorbitant hohe Mietsteigerungen zur Folge habe. Mieten von 20 Mark pro Quadratmeter seien auf dieser Basis keine Seltenheit.

★

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Kürzung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) hat die SPD-Landtagsfraktion in einer „Aktuellen Stunde“ im Landtag scharf kritisiert. „Wenn der Bund sich durchsetzt, werden in Nordrhein-Westfalen dieses Jahr nur noch 6000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 10000 weniger als 1991, gefördert“, warf der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfram Kuschke, der Bundesregierung vor.

Kuschke wies darauf hin, daß in Nordrhein-Westfalen 15 Prozent der Langzeitarbeitslosen schwerbehindert seien, 40 Prozent von ihnen seien älter als 50 Jahre. Ohne ABM gäbe es für diese Gruppe kaum noch eine Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Zudem tue der Bund so, als handele es sich hier um eine Subventionskürzung. Das sei falsch. Auf ABM gebe es laut Arbeitsförderungs-gesetz sogar einen Anspruch, betonte Wolfram Kuschke. Das Land könne zudem nicht mit eigenen Mitteln gegensteuern.

CDU-Fraktion

Finanzminister muß auf maßvollen Tarifabschluß hinwirken

Vor einem drohenden Milliardenloch in der nordrhein-westfälischen Landeskasse bei überhöhten Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und für die Beamten hat der Finanzexperte der CDU-Landtagsfraktion, Hartmut Schauerte, gewarnt. Schauerte wörtlich: „Ich fordere Finanzminister Schleißer im Interesse des Landes auf, bei den kommenden Tarifverhandlungen mit aller Energie auf einen maßvollen Tarifabschluß hinzuwirken.“

Sonst droht weitere massive Neuverschuldung. Angesichts der dramatischen Finanzsituation mit 110 Milliarden Mark Schulden in Nordrhein-Westfalen wäre dies eine Katastrophe.“

„Jeder Prozentpunkt, den ÖTV und Beamtentbund herauschlagen, sind nach Angaben der Landesregierung rund 285 Millionen Mark im Landeshaushalt. Würden die völlig überzogenen Forderungen der ÖTV und des Beamtentbundes Realität, kostet dies das Land über 2,85 Milliarden Mark. Dann droht die politische Handlungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen endgültig verlorenzugehen“, so der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. Der Spielraum des Finanzministers sei sehr eng. In den Haushalt 1992 seien zwar 1,8 Milliarden zu-

sätzliche Personalkosten eingestellt, ein Großteil davon sei allerdings durch Leistungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Beihilfen gebunden.

Sollte in dieser Situation ein Milliardenloch in die Landeskasse gerissen werden, könne dies nur durch höhere Schulden oder Entlassungen im öffentlichen Dienst geschlossen werden. Beides müsse vermieden werden. Schauerte: „Es bedarf einer Koalition der Vernunft auf Seiten der öffentlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich fordere den Finanzminister auf, in dieser Koalition eine führende Rolle zu übernehmen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Wieviel Abgeordnete hat der Landtag? 201, 237, 239 ...

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen Böckelmann/Müller und die damit verbundene Aufstockung der Landtagssitze auf nunmehr 239 zeigt nach Ansicht der Liberalen im Düsseldorfer Landtag, daß endlich die Zahl der Landtagsabgeordneten begrenzt werden muß. In diesem Zusammenhang erinnert die F.D.P. an ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes vom 16. Oktober 1991, der immer noch in den Aus-

schüssen des Landtags schlummert. Mit ihrer Initiative will die F.D.P.-Landtagsfraktion dem Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate im Landtag von NRW zu Leibe rücken.

Rein rechnerisch wären nach geltendem Recht über 3000 Sitze im Landtag von NRW möglich. Dieser gesetzlich normierte Wahrsinn muß — nach Ansicht der Liberalen — beseitigt werden. Auch 239 Abgeordnete im Landtag sind zuviel. Nach dem Landeswahlgesetz soll der Landtag grundsätzlich aus 201 Abgeordneten bestehen. Davon werden bisher 151 direkt in Wahlkreisen und 50 über die Landeslisten der Parteien gewählt. Durch das Ungleichgewicht zwischen den Wahlkreismandaten und den Reservelistenmandaten (Verhältnis 3:1 so ungleichgewichtig

wie in keinem anderen Bundesland) mußte bereits zweimal eine Vielzahl von Überhangmandaten verteilt werden, nämlich 26 bei der Landtagswahl 1985 und 36 bei der Landtagswahl 1990, die jetzt auf 38 erhöht wird. Dies schränkt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments ein und belastet die Steuerzahler unnötig und übermäßig.

Der Gesetzentwurf der F.D.P. sieht eine Verringerung der in Paragraph 1 Wahlkreisgesetz festgelegten Wahlkreise von 151 auf 101 vor. Damit sollen in Zukunft 101 Abgeordnete direkt und 100 über die Reservelisten gewählt werden. Durch das dann gleichgewichtige Verhältnis von Wahlkreismandaten und Reservelistenmandaten wird die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten praktisch ausgeschlossen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Kommunale ÖPNV-Grundförderung — schön wär's!

In der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ war zu lesen, daß in der Lesung des Haushalts 1992 ein Verkehrsantrag der Grünen angenommen wurde. Tatsächlich weist auch das Protokoll der betreffenden Sitzung aus, daß der Antrag, den Kommunen insgesamt 50 Millionen Mark für die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu geben, die Zustimmung des „Hohen Hauses“ bekommen habe.

Bis heute ist die Verantwortung für den

öffentlichen Nahverkehr eine „freiwillige“ Aufgabe der Kommunen. Diese politische Unverantwortlichkeit ist nicht mehr zeitgemäß. Was in vielen Großstädten des Landes selbstverständlich ist, sollte überall Realität werden: Alle Kreise und Kommunen brauchen eine finanzielle Grundausstattung für die ÖPNV-Förderung. ÖPNV nicht als „Kür“, sondern als „Pflicht“ der Gemeinden. Unerwartete Aktualität bekommt dieses Anliegen durch die jetzt bekanntgewordenen Vorschläge der „Regierungskommission Bundesbahn“. Danach sollen die Kommunen das Angebot auf den Nebenstrecken der Bundesbahn selbst bestimmen und finanzieren. Die Grünen begrüßen es, wenn die Kommunen die Angebots- und Finanzhoheit für die lokalen Bahnstrecken erhalten. Voraussetzung dafür ist aber eine verbesserte

Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Voraussetzung ist auch, daß die Kommunen qualifizierte Planungsstäbe mit der Konzeption eines sinnvollen Nahverkehrsangebots beauftragen können.

Die bisherige Förderungspraxis des Landes begünstigt dagegen eindeutig den Ballungsraum Rhein-Ruhr mit Milliardeninvestitionen in Stadtbahn-Tunnel und S-Bahnen, über deren Sinnhaftigkeit man unterschiedlicher Meinung sein kann. Eine gleichmäßige Grundförderung in allen Regionen des Landes könnte hier ein wenig Gerechtigkeit schaffen. Ist in Zukunft also Besserung zu erwarten? Leider nicht. Die Meldung, der Landtag habe den Antrag der Grünen zur ÖPNV-Grundförderung zugestimmt, beruht auf einem Fehler des Protokolls. Gute Argumente setzen sich im Landtag durch — schön wär's!

Karlsruhe hob Münsteraner Urteil auf

Im nordrhein-westfälischen Landtag werden sich möglicherweise demnächst die Mehrheitsverhältnisse leicht verändern. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ordnete für den Wahlkreis „Märkischer Kreis IV“ wegen Unstimmigkeiten bei der Stimmenausszählung nach der Landtagswahl 1990 einen Nachzählertermin an. Damit hatte die Verfassungsbeschwerde des SPD-Abgeordneten Hagen Müller aus Menden Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht befand nach der Beschwerde Müllers, die von den Hagener Rechtsanwälten Dr. Dieter Haak, Landtagsabgeordneter, sowie Ulrich Battis vertreten worden war, daß ein vorangegangener Spruch des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster Müller in seinem Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz verletzt habe. Der II. BVerfG-Senat hob damit ein Urteil auf, in dem der NRW-Verfassungsgerichtshof nach der Landtagswahl 1990 im Streit um falsche Stimmenausszählungen im Wahlkreis 151 „Märkischer Kreis IV“ aus formalen Gründen der CDU-Kandidatin Petra Böckelmann, Landtagsabgeordnete, das Direktmandat zugesprochen hatte, obwohl ihr Kontrahent Hagen Müller nach einer Nachzählung vom Landeswahlausschuß als Sieger festgestellt worden war.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 20. Februar 1992, um 9 Uhr im Raum E3Z04 des Landtagsgebäudes statt.

★

Werner Filmer, zuletzt Leiter der Programmgruppe Inland beim Westdeutschen Rundfunk Köln, ist neuer Leiter des WDR-Programmbereichs Kultur und Wissenschaft. Filmer hat **Dr. Hansjürgen Rosenbauer** abgelöst, der als Intendant zum Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) gegangen ist.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

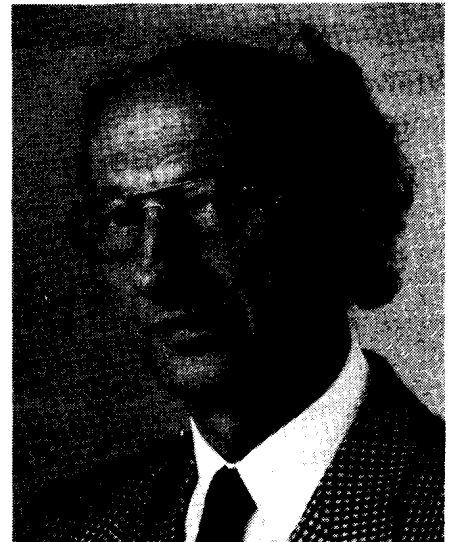
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Günter Weber (SPD)

Er ist ein Sozialdemokrat mit Tradition und Bodenhaftung, den das Ruhrgebietmilieu und die Nachkriegsjahre geprägt haben — Günter Weber aus Mülheim an der Ruhr. Sein Großvater war Bergmann, sein Vater und er selbst wuchsen auf in der Bergarbeitersiedlung „Mausegattstraße“ im Ortsteil Heißen. Und zur Tradition dieser Arbeiterfamilie gehörte es auch, sich politisch zu engagieren. So schloß sich Günter Weber, Jahrgang 1935, zunächst den „Falken“ an und trat dann als 21jähriger der SPD bei. Daß er einmal Bürgermeister seiner Heimatstadt werden und auch in den nordrhein-westfälischen Landtag einziehen würde, als damaliger Schlosserlehrling hätte er diesen späteren Lebensweg nicht für möglich gehalten.

Sein gewinnendes offenes Wesen wie sein Gespür für die Sorgen der Mitbürger dürften dem auch heute noch tätigen Sachbearbeiter in der Entwicklungsabteilung bei Siemens/KWU Turbo-Generatoren-Fertigung diesen erfolgreichen Weg in Beruf und Politik geebnet haben. Als er 1964 mit 29 Jahren erstmals in den Rat gewählt wurde, war er damals der „Benjamin“ unter den Parlamentskollegen, und als Günter Weber 1990 aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses der Partei von Kommunal- und Landtagsmandat aus dem Mülheimer Stadtrat schied, war er nach neun-einhalb Jahren der bislang am längsten amtierende Bürgermeister von Mülheim. Übrigens, Bürgernähe praktizierte der Sozialdemokrat neben dem Ratsamt auch eine Zeitlang als Bezirksvertreter und -vorsteher. Und es entspricht den gemeinsamen Interessen im Hause Weber, daß sich um diesen Bereich heute seine Frau kümmert.

Die Stadtentwicklung, und hier insbesondere der öffentliche Nahverkehr, war sein kommunalpolitisches Hauptbetätigungsfeld. Als Vorsitzender der U-Bahn-Kommission und Mülheimer Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtbahn-Gesellschaft war der notorische Fußgänger ein engagierter Anwalt der Interessen der Bürger, die nicht zum Heer der Autofahrer zählen und deswegen ein leistungsfähiges Netz des öffentlichen Personennahverkehrs zu schätzen wissen. Für seine erfolgreiche Tätigkeit in den kommunalen Gremien wurde der Mülheimer mit dem Ehrenring seiner Heimatstadt ausgezeichnet.

Auch heute, als Mitglied des Verkehrsausschusses und des Ausschusses „Mensch und Technik“, engagiert er sich im Düsseldorf Landtag für dieses Anliegen. „Wir müssen das Zulaufen der Städte mit Autos in den Griff bekommen“, betont der Abgeordnete. Allerdings hält er nicht viel von generellen Lösungen für die Städte. Was beispielsweise für Düsseldorf richtig sei, müsse noch lange nicht für Mülheim bei-

spielhaft sein. Der „Nicht-Führerschein-Besitzer“ (!) plädiert für mehr Fußgängerzonen, Geh- und Fahrradwege. Seinem auf Ausgleich bedachten Wesen würde es jedoch widersprechen, das Auto zu „verdammten“. Das Kraftfahrzeug sei vor allem in den Außenbezirken der Städte und in den ländlichen Regionen ein notwendiges Fortbewegungsmittel. „Wir müssen die Mobilität erhalten, aber zu viel Mobilität macht sie wieder kaputt.“

Nach fast 26jähriger Ratstätigkeit wechselte der Sozialdemokrat 1990 in den nordrhein-westfälischen Landtag, um auch die „grauen Zellen“ wieder zu aktivieren. „Irgendwann hat man nämlich das Gefühl, es wiederholt sich alles, es wird zu Routine.“ Doch seine tiefe Verwurzelung mit der Heimatstadt und seinen Mitbürgern ist geliebt. Und wenn Günter Weber seine Bürgerstunden abhält, sind es vor allem kommunale Fragen, die an ihn herangetragen werden. Viele Alltagsprobleme lernt er ohnehin in eigener Berührung kennen, wenn er durch die Stadt radelt und auf die Menschen zugeht. Im Landtag hat sich der kontaktfreudige Abgeordnete schnell heimisch gefühlt, und er pflegt auch Verbindungen zu Parlamentariern der anderen Fraktionen. Was dem Mülheimer allerdings nicht gefällt, ist der nach seiner Einschätzung oft „rude Ton“ bei den parlamentarischen Auseinandersetzungen.

Von geselliger Natur und kunstbegeistert, gehört Günter Weber einer Weinbruderschaft an und ist ein oft gesehener Besucher von Konzerten und Opern sowie ein eifriger Sammler von Bildern heimischer Künstler. Im Urlaub zieht es ihn insbesondere in die nordischen Länder. Für den Sozialdemokraten ist die Politik eben nicht einziger Lebensinhalt. Und das ist gut so.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist der Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 29. Januar bis 17. Februar

29. 1. **Hans Kern** (SPD), 59 J.
 31. 1. **Johannes Gorlas** (SPD), 58 J.
 1. 2. **Martin Stevens** (SPD), 63 J.
 3. 2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 34 J.
 4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 49 J.
 4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 42 J.
 4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 46 J.
 5. 2. **Karl Wegener** (CDU), 58 J.
 6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 65 J.
 6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 53 J.
 8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 44 J.
 11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 52 J.
 13. 2. **Günter Harms** (SPD), 45 J.
 15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 51 J.
 15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 44 J.
 16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 44 J.
 17. 2. **Adolf Retz** (CDU), 50 J.

★
Johannes Rau (SPD), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, hat die ihm angetragene Schirmherrschaft über die 40. Europameisterschaften im Rollhockey angenommen. Die Titelkämpfe werden vom 19. bis 25. April in Raus Heimatstadt Wuppertal ausgetragen.

★
Hermann-Josef Arentz (CDU), Landtagsabgeordneter, ist auf Wahlvorschlag seiner Fraktion anstelle von **Edgar Prochnow** aus Dortmund in einer Nachwahl vom Landtag zum ordentlichen Mitglied für die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden.

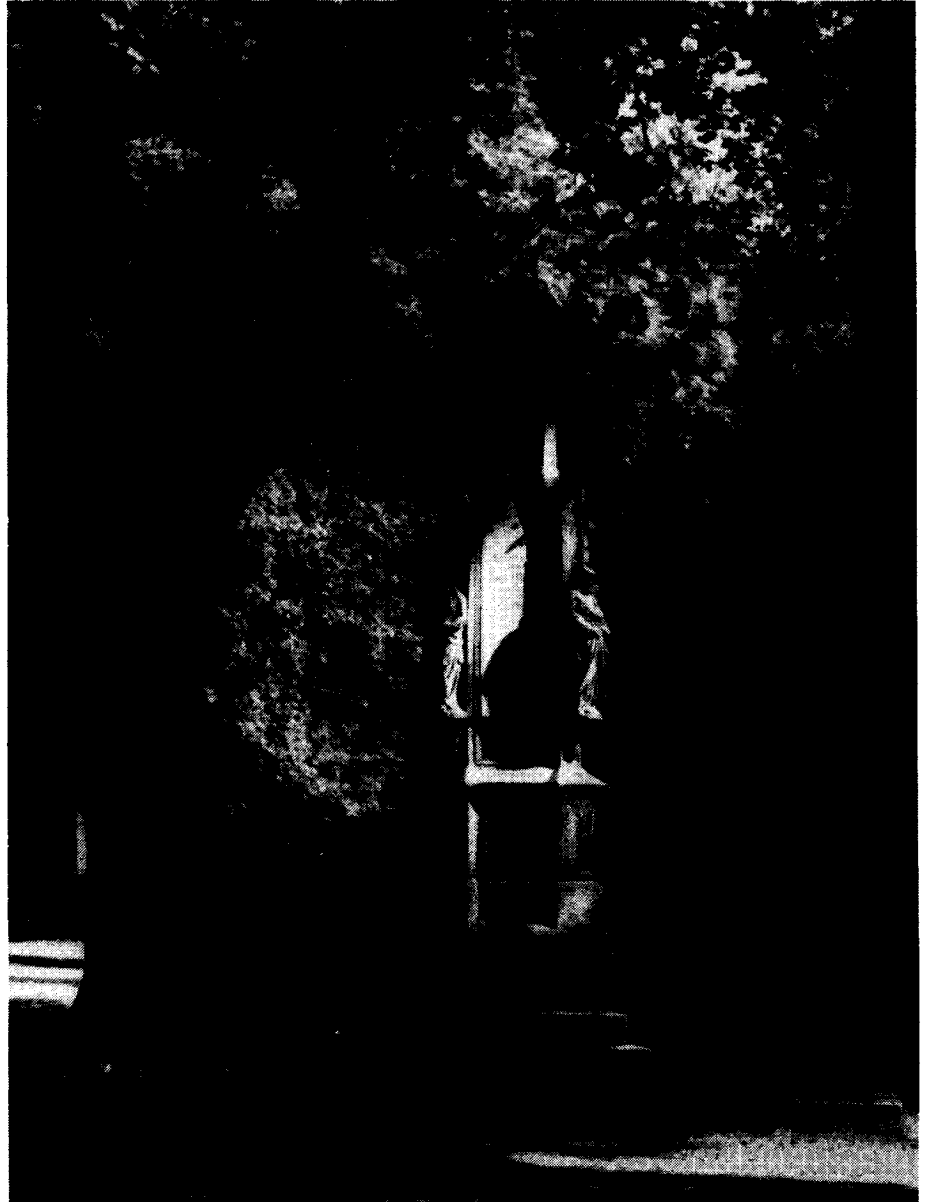
★
Professor Dr. Friedrich Halstenberg (SPD), in den 70er Jahren Landtagsabgeordneter, Minister und Chef der Staatskanzlei, hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Holding der Wirtschaftsbetriebe der SPD niedergelegt. Halstenberg schickte noch vor der Jahreswende sein Rücktrittschreiben an den SPD-Vorsitzenden **Björn Engholm**. Darin heißt es, er trete „im Interesse des Generationswechsels“ zurück.

★
Friedel Neuber, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter und heute Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank (WestLB) sowie Kurator der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, ist zu deren Ehrensenator ernannt worden. Die Ernennung nahm der Rektor der Universität, Professor **Dr. Gert Kaiser**, in einem Festakt vor.

710000 Zuschauer sahen TV-Sendung über Landtag

710000 Zuschauer haben am 11. Januar 1992 die WDR-Sendung „Hier und heute unterwegs — im Bannkreis des Landtags“ gesehen. Im Mittelpunkt der Sendung standen diesmal nicht die Abgeordneten und ihre Politik, sondern die Beschäftigten der Landtagsverwaltung und ihre Aufgaben. Die Reaktionen der Zuschauer waren zu 95 Prozent positiv. Über das vermeintlich langweilige Thema „Verwaltung“ gab es interessante Informationen: Einblicke in das breite Spektrum von Tätigkeiten. Keine muffigen Amtsstuben, keine verknöcherten Beamten mit Ärmelschonern, sondern eine moderne Dienstleistungsbehörde, die die Abgeordneten in vielfältiger Weise bei ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Friedhöfe sind letzte Ruhestätten: Orte der Einkehr und der Stille. Sie sind aber auch Dokumentationen kommunaler Historie. Sie geben über Geschlechter und soziale Strukturen vergangener Zeiten Auskunft. Die Stadt Bochum hat dem gewachsenen Interesse an der heimischen Region, an der Geschichte des eigenen Nahbereichs, das überall im Lande zunimmt, Rechnung getragen und eine erste „Stadtgeschichte über Gräbern“ herausgegeben. In einer 24seitigen, komfortabel ausgestatteten Publikation werden zwölf historische Friedhöfe aufgeführt. Die Reihe beginnt mit alten Dorfkirchhöfen, setzt sich fort über adelige Privatfriedhöfe, Friedhöfe des 19. Jahrhunderts und endet bei jüdischen Friedhöfen. Die auf ihnen erhalten gebliebenen Grabmale sind zum Teil kostbare steinerne Zeugen der Sepulkral-Kultur jeweiliger Jahrhunderte. Vom Barock bis zum Art deco lassen sich Stilrichtungen ablesen. Im 19. Jahrhundert entstand der Friedhof im Park. Der unvermeidbare Tod sollte seinen Schrecken inmitten einer sanften grünen Landschaft verlieren. Das Bild, der Publikation entnommen, zeigt ein Grabmal aus dem vorigen Jahrhundert im Bochumer Kortumpark.

Foto: Presse- und Informationsamt Bochum